



**Stadtratssitzung**

**Donnerstag, 10. Juni 2004, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr**

**Grossratssaal im Rathaus**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Geschäfts- nummer</b>
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 12 vom 22. April 2004)	
2. Weissenstein: Wegverbindungen und Freiflächen; Baukredit (PBV: Klein-Meyer/HSE: Guggisberg)	99.000351
Motion Fraktion SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Ruedi Keller, SP): Transparente öffentliche Beschaffung (HSE: Guggisberg)	04.000156
3. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Versorgungssicherheit in der Stadt Bern: Geht auch uns der Strom aus? (HSE: Guggisberg)	04.000093
4. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Conradin Conzetti, GFL): Friedhof zum Trauern und Flanieren – wie genau? (HSE: Guggisberg)	04.000193
5. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Parkierordnung Innenstadt – Wird sie nachts aufgehoben? (DSI: Begert)	04.000189
6. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christian Michel, JUSO): Quartierstrassen by night – Ein rechtsfreier Parkraum? (DSI: Begert)	04.000188
7. Motion Lydia Riesen (SD): Zusammenlegung der Stadt- und Kantonspolizei zur Berner Einheitpolizei (DSI: Begert)	04.000146
8. Postulat Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): Polizeivertrag mit dem Kanton: Evaluationsbericht vorlegen (DSI: Begert)	04.000175
9. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Bald Einheitspolizei im Kanton Bern (DSI: Begert)	04.000184
10. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Heinz Rub): Einheitspolizei – weiss der Gemeinderat eigentlich was er will? (DSI: Begert)	04.000200
Interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Raymond Anliker, SP/Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB): Alternativen zum Wegweisungsartikel! (DSI: Begert)	04.000147
11. Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Wegweisung als „ultima ratio“; SIP als Alternative! (DSI: Begert)	04.000149
12. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen/Oskar Balsiger/Margareta Klein-Meyer, SP): Kontrolle des ruhenden Verkehrs durch eine neu zu schaffende Dienstgruppe der Stadtpolizei anstelle der privaten Securitasangestellten (DSI: Begert)	04.000150

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 18 .....	803
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr .....	805
Mitteilungen der Präsidentin .....	806
Traktandenliste.....	806
Diskussion aus aktuellem Anlass.....	806
1 Protokollgenehmigung .....	806
2 Weissenstein: Wegverbindungen und Freiflächen; Baukredit.....	806
3 Motion Fraktion SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Ruedi Keller, SP): Transparente öffentliche Beschaffung.....	809
4 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Versorgungssicherheit in der Stadt Bern: Geht auch uns der Strom aus? .....	814
5 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Conradin Konzetti, GFL): Friedhof zum Trauern und Flanieren – wie genau? .....	818
6 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Parkierordnung Innenstadt – Wird sie nachts aufgehoben?.....	821
7 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christian Michel, JUSO): Quartierstrassen by night – Ein rechtsfreier Parkraum?.....	823
9 Postulat Fraktion GB/JA!GPB (Catherine Weber, GB): Polizeivertrag mit dem Kanton: Evaluationsbericht vorlegen .....	827
8 Motion Lydia Riesen (SD): Zusammenlegung der Stadt- und Kantonspolizei zur Berner Einheitspolizei .....	828
10 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Bald Einheitspolizei im Kanton Bern.....	830
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr .....	832
8 Fortsetzung: Motion Lydia Riesen (SD): Zusammenlegung der Stadt- und Kantonspolizei zur Berner Einheitspolizei.....	833
10 Fortsetzung: Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Bald Einheitspolizei im Kanton Bern.....	833
11 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Heinz Rub): Einheitspolizei – weiss der Gemeinderat eigentlich was er will? .....	838
12 Interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JA!GPB (Raymond Anliker, SP/Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB): Alternativen zum Wegweisungsartikel! .....	839
13 Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Wegweisung als „ultima ratio“; SIP als Alternative .....	841
Eingänge.....	850

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr**

*Vorsitzende*

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard	Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen
Michael Aebersold	Stephan Hügli	Simon Röthlisberger
Raymond Anliker	Natalie Imboden	Heinz Rub
Thomas Balmer	Mario Imhof	Erich Ryter
Oskar Balsiger	Urs Jaberg	Annemarie Sancar-Flückiger
Vinzenz Bartlome	Daniele Jenni	Sabine Schärner
Peter Bernasconi	Michael Jordi	Doris Schneider
Dieter Beyeler	Stefan Jordi	Beat Schori
Margrith Beyeler-Graf	German Kalbermatten	Rolf Schuler
Peter Blaser	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Rudolf Keller	Rudolph Schweizer
Walter Christen	Margareta Klein-Meyer	Ernst Stauffer
Anna Coninx	Andreas Krummen	Michael Straub
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Martina Dvoracek	Daniel Lerch	Ueli Stückelberger
Karin Feuz-Ramseyer	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Andreas Flückiger	Markus Lüthi	Hans-Ulrich Suter
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Max Suter
Verena Furrer-Lehmann	Christian Michel	Christian Wasserfallen
Hans Ulrich Gränicher	Erik Mozsa	Catherine Weber
Guglielmo Grossi	Barbara Mühlheim	Thomas Weil
Rolf Häberli	Christoph Müller	Beat Zobrist
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Christof Berger	Jacqueline Gafner Wasem	Philippe Müller
Markus Blatter	Thomas Göttin	Sylvia Spring Hunziker
Peter Bühler	Markus Kiener	Margrit Thomet
Dolores Dana		

*Vertretung Gemeinderat*

Ursula Begert DSI	Adrian Guggisberg HSE	Edith Olibet BUI
-------------------	-----------------------	------------------

*Entschuldigt*

Klaus Baumgartner PRD	Alexander Tschäppät PVT	Kurt Wasserfallen FPI
Therese Frösch DSO		

*Ratssekretariat*

Annina Jegher

*Stadtkanzlei*

Stéphanie von Erlach

## Mitteilungen der Präsidentin

Die *Ratspräsidentin* bittet die Fraktionspräsidien, den BAK-Präsidenten, die Stadtschreiberin und die Ratssekretärin um eine kurze Besprechung um 19.00 und kündigt den Antrag Daniele Jenni aus aktuellem Anlass an.

## Traktandenliste

Die Traktanden 6 und 7 werden zusammen behandelt. Auf Anregung des Grünen Bündnisses werden Traktandum 9 vor Traktandum 8 und Traktandum 8 und 10 zusammen behandelt.

## Diskussion aus aktuellem Anlass

*Daniele Jenni* (GPB): Am Wochenende des Papstbesuchs vom 5./6. Juni hat der Gemeinderat sämtliche Demonstrationen verboten. Eine Demonstration ist von der Polizei aufgelöst und etwa die Hälfte der Teilnehmer erfasst und fichiert worden. **Ich beantrage**, dass man zum Grundsatz des Gemeinderates, Demonstrationen einfach verbieten zu können und zur Art seines Vorgehens im Sinne von Artikel 50 des Geschäftsreglement des Stadtrats eine einstündige Diskussion ansetzt. Der Stadtrat muss sich dazu in nützlicher Frist äussern können. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

## Beschluss

Der Antrag Jenni auf eine Diskussion aus aktuellem Anlass wird mit 48 : 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

## 1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 12 vom 22. April 2004 wird mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

## 2 Weissenstein: Wegverbindungen und Freiflächen; Baukredit

Geschäftsnummer 99.000351

1. Das Projekt „Wegverbindungen und Freiflächen auf dem Weissensteinareal“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 2 170 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I 5200046 (Kostenstelle 520100), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

### *Antrag PBV Punkt 3 (neu)*

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung.

*bisheriger Punkt 3 wird zu 4 etc.*

**Antrag GB Punkt 2 (neu)**

Die Wegverbindung zwischen Spielfeld 4 und Spielfeld 1/3 (zwischen Eisenbahnerquartier und Neuüberbauung Weissenstein) ist parallel in max. 6 m Distanz entlang dem Spielfeld 4 zu führen.

*bisheriger Punkt 2 wird zu 3 etc.*

*Margareta Klein-Meyer (SP)* für die Kommission PBV: Es werden Infrastrukturen erstellt, um das neue Wohnbauareal im Weissenstein zu erschliessen, das Eisenbahnquartier vom Verkehr zu entlasten, das vierte Rasenspielfeld zu realisieren und das Garderobegebäude der Sportanlage Weissenstein zu verlegen. Man hat für dieses Projekt auch andere Konkurrenten angefragt, wahrscheinlich zu den gleichen Konditionen. Das Familiengartenareal wird dann überbaut. Es sollen statt 75 nur noch 71 Parkplätze erstellt werden. Sie werden im Baubewilligungsverfahren erwähnt werden. Bei den Pflanzenlieferungen und Forstwaren gibt es Qualitätsunterschiede, darum die Preisdifferenzen. Das Ganze ist teuer, weil an verschiedenen Stellen kleinere Stützmauern erstellt werden müssen, damit das Ganze nicht abrutscht. Neben Bänken, Papierkörben, gedeckten Velounterständen und -anbindungspfosten sind sogar Amphibiendurchgänge vorgesehen. Auch das ist nicht gratis zu haben. Die Vorlage ist eine gute Sache. Das Quartier wird vom Durchgangsverkehr entlastet, aber auch die Fussgänger-Verbindung durch das Gelände realisiert. Der Kredit für die Spielfelder liegt in der Kompetenz der Stadtbauten und ist bereits bewilligt worden. Die Grünflächen, Wegverbindungen und Parkplätze sind also die Bestandteile der heutigen Kreditvorlage. Davon sind ungefähr 32'000 Quadratmeter betroffen.

Die Kommission PBV hat den Punkten 1 und 2 des Antrags des Gemeinderates zugestimmt und beschlossen, als Punkt 3 das fakultative Referendum ins Dispositiv aufzunehmen. Damit wird Punkt 3 zu Punkt 4.

**Fraktionserklärungen**

*Hans Ulrich Gränicher (SVP)* für die Fraktion SVP/JSVP: Wir werden dieser Vorlage so zustimmen, wie sie uns vom Gemeinderat unterbreitet wird. Den Antrag des Grünen Bündnisses zur Verlegung des Fussweges werden wir nicht unterstützen. Die Quartierstrasse aus dem Eisenbahnerquartier bekommt eine logische Fortsetzung in den Freizeit- und Spielbereich hinein. Darum sehen wir nicht ein, warum man dort den Weg noch Richtung Spielfeld 4 verschieben soll. Das würde die Nutzung unnötig einschränken. Zudem gibt es üblicherweise in der Fortsetzung bestehender Strassen auch Werkleitungen. Der Gemeinderat präsentiert uns mit den bestehenden Sportfeldern und dem neuen Sportfeld 4 mit Kunstrasen eine gute Vorlage. Wenn wir die hiesigen Witterungsverhältnisse berücksichtigen, ist ein Kunstrasenfeld sinnvoll. Wir haben bekanntermassen ein grosses Defizit an Sportfeldern. Deshalb hat die SVP zusammen mit Beat Schori kürzlich einen Vorstoss eingereicht, für YB entsprechende Trainingsmöglichkeiten im Raume Bern zu schaffen. Wir finden es richtig, dass die Parkierungsmöglichkeiten im Bereich der Zufahrt von der Schwarzenburgstrasse ins Areal konzentriert werden und so die bestehende interne Erschliessung des Fahrverkehrs entlastet wird. Die SVP empfiehlt dem Stadtrat, der Vorlage des Gemeinderates zuzustimmen.

*Martina Dvoracek (GB)* für die Fraktion GB/JA!/GPB: 1955 hat Max Frisch einen grossen Satz formuliert: "Wir sind vor dem Punkt, wo die Freiheit nur noch durch Planung zu retten ist." Auch heute haben wir ein Planungsgeschäft vor uns. Eigentlich ist es eine kleine Planung, für die Anwohnerinnen und Anwohner auf dem Weissenstein hat sie aber eine grosse Bedeutung und eben auch viel mit Freiheit zu tun, mit der Freiheit der Freizeit nämlich. Ich möchte den

Schwerpunkt auf die Wegverbindung zwischen dem bestehenden und dem neuen Quartier legen. Im Weissenstein wird ab 2005 gebaut, es entsteht auf dem ehemaligen Hunziker-Areal eine neue Überbauung mit 260 Gross- und Familienwohnungen. Auf dem Teil Schwarzenburgstrasse entstehen 44 Eigentumswohnungen. Ein Blick auf die Website zeigt, dass drei Viertel davon schon verkauft sind. Nicht nur die neue Bewohnerschaft, auch die jetzigen Anwohnerinnen und Anwohner der Eisenbahnersiedlung und des Weissensteins schätzen die schöne Wohnlage, den nahen Wald und die Kiesgrube Weissenstein. Auf dem Areal tummeln sich auch Sportlerinnen und Sportler, vor allem Fussballspielende, und das führt auch zu einem Nutzungskonflikt. Das zusätzliche vierte Spielfeld wird ihn verschärfen, weil es zu mehr Lärm-, Verkehrs- und Flutlichtimmissionen führen wird. Die Anwohnerschaft, die sich in der Interessengemeinschaft Zwischengrün organisiert hat, ist bereit, die neuen Immissionen hinzunehmen. Sehr wichtig ist ihr aber die bestehende und durch die Quartierbevölkerung intensiv genutzte Freifläche, die Fläche zwischen den bestehenden Spielfeldern und dem neuen Fussballfeld, das Zwischengrün. Jeden Donnerstag kommt z.B. der Spielbus dorthin. Es finden auch regelmässig andere rege genutzte Aktivitäten statt. Der vorliegende Plan sieht einen Verbindungsweg quer durch diese Fläche vor. Damit dieser wertvolle Raum weiterhin genutzt werden kann, ist es wesentlich, dass der Weg entlang dem 4. Rasenfeld geführt wird. Das ist technisch machbar und bei einem Abstand von 6 Metern vom 4. Rasenfeld kostet es auch nicht mehr. Um bei der Planung auch die von Max Frisch zitierte planerische Freiheit zu integrieren und damit der Freizeitgestaltung und Aufenthaltsqualität der Kinder und Anwohnerschaft Rechnung zu tragen, bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* für den Gemeinderat: Ich danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts, die Erläuterungen von Margareta Klein und die gründliche Prüfung der Vorlage durch die PBV. Die Planung dieses Bauvorhabens hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen, ungefähr drei Jahre. Es bestanden sehr viele Zielkonflikte, die wir nach und nach durch Gespräche aus der Welt schaffen konnten, so dass ich Ihnen heute eine austarierte, preisgünstige Vorlage präsentieren kann. Deshalb wäre es schwierig, noch einmal etwas abzuändern. Ich danke auch Hans Ulrich Gränicher für seine positive Beurteilung. Die von Martina Dvoracek angefochtene Wegführung hat bei der Planung immer wieder zu Gesprächen geführt. Zur vorgeschlagenen Lösung ist man aufgrund der Behindertengängigkeit und der Sicherheit gekommen. Eine Wegverschiebung hätte eine Verlängerung der Rampen um rund 13 Meter auf beiden Seiten zur Folge. Zudem ist eine gerade Führung von beiden Enden besser überblickbar. Die Gruppe "Sicherheit im öffentlichen Raum" der Verwaltung bemerkt dazu in einer Notiz, ein gerader Verlauf sei aus Gründen der Sicherheit wichtig. Eine seitliche Verschiebbarkeit wäre zwar möglich, aber der heutige Verlauf sei wegen des direkten Anschlusses an den Siedlungsweg und des unteren Anschlusses in der Mitte an die Detailerschliessungsstrasse B optimal. Die Einmündung am Anfang und Ende des Weges sollte gut überblickbar sein, es sollte keine Verwinklungen geben. Im Falle einer seitlichen Verschiebung müsste man die Verbuschung freigehalten, d.h. die Grünfläche reduzieren. Aus diesen Gründen haben wir die vorliegende Lösung gewählt. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Der Antrag der PBV ist eine formelle Ergänzung, die man entgegennehmen kann.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag der PBV Punkt 3 (neu) wird stillschweigend angenommen.
2. Der Antrag GB Punkt 2 (neu) wird mit 36 : 26 bei 1 Enthaltung angenommen.
3. Der Baukredit Weissenstein: Wegverbindungen und Freiflächen mit den beiden neuen Punkten wird mit 63 : 0 Stimmen angenommen.

### **3 Motion Fraktion SP/JUSO (Guglielmo Grossi/Ruedi Keller, SP): Transparente öffentliche Beschaffung**

Geschäftsnummer 04.000156

Die Beschaffungsverordnung (VBW) vom 4.12.2002 sieht im Artikel 6b eine städtische Beschaffungskommission vor. Diese Kommission hat ein Antragsrecht für alle Beschaffungen über Fr. 200 000.00 für Dienstleistungen und Fr. 100 000.00 für alle übrigen Aufträge. Die Beschaffungskommission ist von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern paritätisch zusammengesetzt und wird vom Direktor HSE präsiert. Sie fällt ihre Entscheidungen auf der Basis der vom Beschaffungsbüro erfolgten Auswertungen und der eingeholten Auskünfte über die dafür massgeblichen Kriterien und bei besonderer Vergabe nach Anhörung des zuständigen Vertreters der Verwaltung. So soll illegale Konkurrenz durch Unterlaufen der arbeitsrechtlichen, arbeitsvertraglichen, sozialversicherungsrechtlichen und fiskalischen Vorschriften verhindert werden. Die Beschaffungskommission verschafft den Anbietenden gleich lange Spiesse.

Die jahrzehntelangen Erfahrungen mit dieser Vergabepaxis waren nach dem Urteil der Wirtschaft, der Arbeitnehmendenverbände sowie der Verwaltung sehr positiv. Sie haben die Stadt vor Fiaskos wie sie der Kanton in jüngster Zeit erlebt hat bewahrt (Frauenspital).

Im Zuge der Ausgliederung von Energie Wasser Bern (ewb) und der Stadtbauten Bern (StaBe) wurde auch diese Praxis und die entsprechenden Vorschriften geändert. Die Beschaffungskommission hat nur noch ein Antragsrecht und entscheidet nicht mehr endgültig über Vergaben wie die frühere Vergabekommission. Dies hat nun konkret dazu geführt, dass sich einzelne städtische Verwaltungsstellen oder städtische Werke in Einzelfällen über die Empfehlungen der Beschaffungskommission hinwegsetzen können (siehe unten). Auf diese Weise wurden die jahrzehntelange Praxis und die damit verbundenen positiven Erfahrungen ausser Kraft gesetzt. Nun können auch Unternehmen, welche z.B. den Gesamtarbeitsvertrag nicht einhalten und damit niedrigere Offerten einreichen können, städtische Aufträge erhalten. Die Arbeit des Beschaffungsbüros hat so auch nur noch einen informellen Wert.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, die folgenden Änderungen im öffentlichen Beschaffungswesen der Stadt Bern vorzunehmen:

1. Der Beschaffungskommission ist analog zur früheren Vergabekommission (bis 31.01.2003) die abschliessende Zuschlagskompetenz für alle grossen Beschaffungen über Fr. 50 000.00 gemäss der in der Beschaffungsverordnung (VBW) aufgeführten Vergaben zu erteilen.
2. Die Stadtverwaltung und die städtischen Betriebe sind anzuweisen, die Anbietenden aller Beschaffungen über Fr. 20 000.00 (exkl. MwSt) bezüglich Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen sowie der Bezahlung von Sozialabgaben und Steuern zu überprüfen. Diese Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
3. Das Städtische Beschaffungsbüro ist hoheitlich der Stadt zu unterstellen.
4. ewb, StaBe und die Pensionskasse der Stadtverwaltung sind anzuweisen, ihre Geschäfte analog der übrigen Stadt abzuwickeln und grössere Geschäfte durch die Beschaffungskommission entscheiden zu lassen.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die Stadtverwaltung vergibt laufend grosse Aufträge. In diesen Zeiten der Stagnation in der Bauwirtschaft und der saisonbedingten Knappheit der Aufträge verschärft sich der Kampf um die Preise. Dumping der Arbeitsbedingungen soll unbedingt vermieden werden. Deshalb besteht seitens des Gemeinderats dringender Handlungsbedarf zur Änderung der heutigen Praxis und deren Rechtsgrundlage.

Bern, 23. Oktober 2003

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

### **Bericht des Gemeinderats**

Der Erlass von Ausführungsbestimmungen zu übergeordnetem Recht liegt gemäss Artikel 100 Absatz 3 der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderats. Für die von den Motionärinnen und Motionären angeregte Änderung der Beschaffungsverordnung (VBW) ist daher der Gemeinderat allein zuständig. Daher kann die vorliegende Motion nur als Postulat entgegengenommen werden.

Auf den 1. Januar 2003 hat der Kanton sämtliche Gemeinden dem kantonalen Beschaffungsgesetz (ÖBG) und der entsprechenden Verordnung (ÖBV) unterstellt. Die Gemeinden haben ab diesem Zeitpunkt nur noch einen beschränkten Handlungsspielraum, um eigene kommunale Beschaffungsverordnungen zu erlassen. Einzig die Schwellenwerte der Verfahren können nach unten angepasst werden. Im Weiteren hat jede Gemeinde den Vollzug zu regeln.

Der Gemeinderat hat auf 1. Februar 2003 eine neue Städtische Beschaffungsverordnung erlassen. Gleichzeitig wurde auch ein gesamtstädtisches Beschaffungsbüro eingesetzt: Das frühere Büro für Arbeitsvergebungen wurde von den ausgegliederten Stadtbauten Bern in die Stadtverwaltung transferiert und per 1. September 2003 als Stabsstelle der Direktion für Hochbau, Stadtgrün und Energie angegliedert.

Alle Beschaffungsaufträge im offenen oder selektiven Verfahren werden durch das Städtische Beschaffungsbüro begleitet und kommen in der Beschaffungskommission zur Beratung. Gemäss Verordnung hat die Beschaffungskommission allerdings nur noch eine beratende Funktion, indem sie zuhanden der Direktionen eine Zuschlagsempfehlung abgibt. Der Gemeinderat erhoffte sich damit effizientere Beschaffungsabläufe.

Die Beschaffungskommission hat bei den SozialpartnerInnen, welche auch die Kommissionsmitglieder nominieren, seit jeher einen sehr hohen Stellenwert. Daher wurde diese Neuregelung allgemein bedauert. Im Weiteren zeigt die bisherige Praxis, dass die Abläufe eher komplizierter geworden sind und die Schnittstellen und Zuständigkeiten zu Fragen Anlass geben. In einem Schreiben vom 27. Juni 2003 an den Gemeinderat erstattete die Beschaffungskommission Bericht über die ersten Erfahrungen. U.a. ersuchte sie den Gemeinderat, ihr wieder die Zuschlagskompetenz zu erteilen, um einen unbürokratischen Ablauf zu ermöglichen.

Aufgrund dieser Erfahrungen ist der Gemeinderat bereit zu prüfen, ob der Beschaffungskommission wieder die Zuschlagskompetenz erteilt werden sollte für alle Beschaffungen im offenen und selektiven Verfahren (Bauarbeiten und Lieferungen).

ewb, Stadtbauten Bern und die Pensionskasse der Stadtverwaltung schliesslich sind öffentlich rechtliche Körperschaften und unterstehen somit dem öffentlichen Beschaffungsrecht (Art. 2, Abs. 1 b ÖBG). Mit ihrer Auslagerung aus der Stadtverwaltung sind sie in operativen Entscheiden autonom. Sie können nicht mehr verpflichtet werden, ihre Aufträge der Städtischen Beschaffungskommission zu unterbreiten.

Der Verwaltungsrat der Stadtbauten Bern (StaBe) hat aber beschlossen, die Geschäfte der StaBe im offenen oder selektiven Verfahren der Beschaffungskommission zu unterbreiten, die eine Empfehlung zuhanden der Geschäftsleitung der StaBe abgibt. Zwischen dem Städtischen Beschaffungsbüro und der StaBe wurde ein Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen, der alle Beschaffungen über Fr. 20 000.00 umfasst. Damit ist sichergestellt, dass Beschaffungen im Kompetenzbereich der Stadtbauten Bern analog der hoheitlichen Stadt ablaufen.

Die Geschäftsleitung ewb hat auf Anfang 2003 einen internen Beschaffungsausschuss eingesetzt, in dem auch der Leiter des Städtischen Beschaffungsbüros Einsitz hat. Der Aus-

schuss entscheidet über alle Beschaffungen über Fr. 100 000.00 und die Anbietenden werden bei diesen Aufträgen analog der Stadt überprüft.

Bei der Personalvorsorgekasse werden Aufträge intern durch den Anlageausschuss vergeben. Für Firmenüberprüfungen und Beratungen steht aber das Städtische Beschaffungsbüro auf Anfrage zur Verfügung. Mit Schreiben vom 13. Januar 2004 an die Direktion für Hochbau, Stadtgrün und Energie hat es die Personalvorsorgekasse abgelehnt, ihre Geschäfte der Beschaffungskommission zu unterbreiten.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion abzulehnen. Es ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

*Guglielmo Grossi* (SP) für die Motionärinnen und Motionäre: In seiner Antwort erklärt sich der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Wir halten aber an der Motion fest. Die früheren Erfahrungen der Beschaffungskommission wurden immer als positiv beurteilt. Sie ist aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zusammengesetzt und wird vom Direktor HSE präsiert. Die zwei Verbände sorgen mit den paritätischen Berufskommissionen durch ihre Kontrollen dafür, dass die GAV-Arbeitsbedingungen eingehalten werden und somit die Betriebe der jeweiligen Branche im Wettbewerb mit gleich langen Spiesen operieren. Die Erfahrungen und Kenntnisse in den verschiedenen Gewerben fliessen durch die Vertreter der zwei Verbände in die Beschaffungskommission ein. Diese Zusammenarbeit stärkt das Vertrauen unter den Sozialpartnern und in die Verwaltung. Nach der Ausgliederung der StaBe und ewb hat der Gemeinderat im Dezember 2002 mit der neuen Beschaffungsverordnung die Vorschriften so geändert, dass die Beschaffungskommission nur noch ein Antragsrecht und keine Zuschlagskompetenz mehr hat. Zudem wurden die Schwellenwerte der Vergabungen von früher 50'000 auf 100'000 Franken erhöht, so dass ein grosser Teil der Vergabungen nicht mehr in der Beschaffungskommission behandelt wird. Für uns Motionäre ist es unverständlich, dass die Rolle der Beschaffungskommission, also auch diejenige der Sozialpartner, auf diese Weise und in diesem Ausmass eingeschränkt wurde, und dies auch ohne plausible Begründung. Die Gewerkschaften und die meisten Arbeitgeberverbände legen grossen Wert darauf, dass die Beschaffungskommission die gleichen Kompetenzen wie früher erhält. Gemeinderat Adrian Guggisberg, Sie haben im Mai an einer Sitzung der paritätischen Kommission Bau als Präsident der Beschaffungskommission teilgenommen. Die Arbeitgebervertreter haben Ihnen gesagt, der Baumeisterverband unterstütze diese Motion. In Zeiten, in denen die Preiskämpfe immer härter werden und als Folge der Druck auf die Löhne und Arbeitsbedingungen steigt, erscheint es uns unzulässig, die Kontrollorgane zu schwächen. Auf diese Weise schafft man indirekt prekärere Arbeitsbedingungen, mehr Sozialhilfeempfänger und mehr Invalide. Insbesondere mit dem Inkrafttreten der 2. Phase der Personenfreizügigkeit müssen im Sinne von flankierenden Massnahmen die Kontrollorgane verstärkt werden. Die politischen Organe und die Verwaltung haben in diesem Bereich eine wegweisende Funktion zu erfüllen. Zu Punkt 4 der Motion: Uns Motionären ist mitgeteilt worden, dass ewb ohne Weiteres bereit ist, eine paritätisch zusammengesetzte Kommission einzusetzen. Diese Möglichkeit wollen wir selbstverständlich offen lassen und sind deshalb bereit, Punkt 4 der Motion in ein Postulat umzuwandeln. Im Bericht des Gemeinderates zur Motion steht, die Personalvorsorgekasse habe es abgelehnt, ihre Geschäfte der Beschaffungskommission zu unterbreiten. Meiner Meinung nach kommt dieses Verhalten einer Missachtung der kantonalen Beschaffungsverordnung gleich und darf nicht gestattet werden. Ich bitte Sie, den Punkten 1 bis 3 als Motion zuzustimmen und Punkt 4 in Form eines Postulates zu unterstützen.

## Fraktionserklärungen

*Peter Künzler* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sind nicht zum ersten Mal mit der Frage konfrontiert, wie weit die öffentliche Hand auch bei einem ausgelagerten Betrieb ihre Vorbildrolle wahrnehmen muss. Der Eigentümer ist für die ethische Haltung seines Betriebs mitverantwortlich und daraus folgt, dass auch ausgelagerte Betriebe diese Vorbildrolle erfüllen müssen. Inhaltlich ist die Motion nicht nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch für die Auftragnehmerschaft von Bedeutung. Sie erwartet von der Stadt, dass nicht nur auf die Finanzen Rücksicht genommen wird. Wir werden also Punkt 1 bis 3 als Motion unterstützen. Nötigenfalls wird der Gemeinderat die entsprechende Änderung des Gemeinde-reglements in die Wege leiten müssen. Wir müssen hier unsere Rolle als Eigentümer durchsetzen. Das ist ein neues, wichtiges Spiel, an das wir uns gewöhnen müssen.

*Natalie Imboden* (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Das Beschaffungswesen der Stadt hat eine wichtige Funktion. Es geht um die faire Vergabe der Aufträge an die Unternehmen, aber auch darum, dass kein Lohndumping betrieben wird. Zu Punkt 1: Die Erfahrungen mit der Beschaffungskommission waren positiv, die Sozialpartner waren eingebunden, es gab also keinen Grund zu einer Veränderung. In diesem Sinne ist die Absicht des Gemeinderates, die bisherige Praxis wieder einzuführen, zu begrüssen. Das Grüne Bündnis und die Fraktion GB/JA!/GPB unterstützen die Punkte 1 bis 3 als Motion. Hier braucht es keine Bürokratie, sondern die Entscheidungen der Vergabekommission, die den grössten Bezug zur Praxis hat. In den meisten Fällen soll es ja keine Differenz geben zwischen dem, was die Kommission im Moment, und dem, was danach die Stelle entscheidet. Bei Punkt 4 sind ewb, StaBe und die Pensionskasse der Stadt Bern betroffen. Es sieht ein bisschen aus nach "die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los". Wir haben Auslagerungen von Betrieben beschlossen und nun bemerken wir, dass wir gewisse Steuerungsmöglichkeiten verloren haben. Die StaBe will nur noch freiwillig Empfehlungen entgegennehmen, dabei gehört sie immer noch vollständig der Stadt. Auch beim ewb, das inzwischen einen eigenen Beschaffungsausschuss hat, sind die Sozialpartner noch nicht einbezogen. Auch das müsste nachvollzogen werden. Das Grüne Bündnis hat die Auslagerung des ewb sehr deutlich bekämpft; sie ist mehr als nur ein Schönheitsfehler; die gesamte Auslagerung war ein Konstruktionsfehler. Die Einflussnahme ist nicht mehr in dem Masse möglich, wie sie notwendig wäre. Wir wären bereit gewesen, Punkt 4 in Form einer Motion zu unterstützen, weil es uns ein grosses Anliegen ist, dass auch für die ausgelagerten Betriebe die Spiesse gleich lang sind. Hier sind Anpassungen des Reglements nötig. Alles im Bereich Wasser, Energie und Entsorgung ist unabhängig von der Rechtsform dem Geltungsbereich des Kantonalen Beschaffungsgesetzes (ÖBG) unterstellt. Vielleicht haben wir bei den Auslagerungen einen Fehler gemacht; jetzt müssen wir ihn korrigieren. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er auch bei Punkt 4 Korrekturen anbringt, auch wenn es nur ein Postulat ist.

*Erich Ryter* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir haben auf der einen Seite die beiden Gewerkschafter und Vertreter der SP, auf der andern Seite den rot-grün dominierten Gemeinderat und nun wollen ihm die beiden Gewerkschafter das Szepter aus der Hand nehmen. Wir Bürgerlichen könnten uns eigentlich zurücklehnen. Das tun wir aber nicht. Wir werden dieser Motion zustimmen. Das ist die logische Konsequenz aus der Arbeit der Beschaffungskommission. Diese ist paritätisch zusammengesetzt, hat die Geschäfte geprüft, also soll sie auch den Zuschlag erteilen. Sie ist kompetent und arbeitet sehr professionell. Es hat keinen Sinn, dass eine andere Instanz entscheidet, die sich auf keine eigenen Erhebungen stützen kann. Wenn die Zuschlagskompetenz bei der Kommission liegt, wird nicht unnötig Zeit vertan, zudem ist damit der Schutz des seriösen Gewerbes garantiert, d.h. des Gewerbes, das sich an die Ver-

einbarungen mit den Sozialpartnern hält. Damit wollen wir kein Loblied auf die Gewerkschaften singen. Es gibt immer noch solche, die nicht wissen, wie man kämpfen muss, um auf dem heutigen Markt bestehen, d.h. Arbeitsplätze erhalten oder ausbauen zu können. Wenn die Motionäre Punkt 4 in ein Postulat umwandeln, werden wir auch dem zustimmen; er bedarf noch einer genaueren Prüfung mit den notwendigen Anpassungen.

*Stephan Hügli* (FDP) für die Fraktion FDP: Wir unterstützen das Postulat, werden aber die Motionsform ablehnen. Wir haben grosse Sympathie für das Anliegen, sehen auch die Notwendigkeit für ein transparentes, einheitliches und faires Verfahren im Ausschreibungsbereich ein. Das Geschäft liegt aber in der Zuständigkeit des Gemeinderates, ist somit nur postulatsfähig; wir können den Gemeinderat auch mit keiner unechten Motion zu etwas zwingen. Die Motion ist nicht die verbindlichere, sondern hier einfach die falsche Form, Nathalie Imboden. Der Gemeinderat muss in beiden Fällen lediglich eine Antwort geben. Es sollte alles mit einer möglichst tiefen Grenze ausgeschrieben werden und möglichst alles über dieselbe Beschaffungskommission, damit das Verfahren für die Anbieter möglichst homogen ist. Wir sind für eine einfache Lösung. Wenn sie durch eine Beschaffungskommission ermöglicht wird, können wir durchaus zustimmen. Massgebend ist aber die Verfahrensausschreibung, damit die Eingaben und Unterlagen einheitlich bewertet werden können. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Kommission praktisch nie von der Vorlage des Beschaffungsbüros abgewichen ist. Das Verfahren bietet immer mehr Rekursmöglichkeiten; hier sollte man den Markt spielen lassen. Ich beantrage, den Vorstoss in Form eines Postulats zu überweisen. Die ausgelagerten Betriebe der Stadt unterstehen genauso der öffentlichen Beschaffungsverordnung wie die übrige Stadt. Es ist nur eine Frage des Verfahrens.

*Ruedi Keller* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Sozialpartner sind sich nicht immer einig, aber hier gibt es Gemeinsamkeiten. Wir haben gute Erfahrungen mit den Beschaffungsmechanismen der Stadt Bern gemacht. Sie sollten so angepasst werden, wie es die Motion verlangt. Die Medien schreiben lieber über Uneinigkeiten zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, das grosse Feld des Konsens wird selten erwähnt und das hier gehört dazu. Auch wir haben ein Interesse an den Arbeitsplätzen, aber auch an den Arbeits- und Sozialbedingungen. Seit dem 1. Juni, der Einführung der zweiten Stufe der Freizügigkeit, bekommt diese Motion noch eine neue Dimension. Auch die alten EU-Länder müssen die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Schweiz einhalten. Wir sollten unsere guten Erfahrungen nutzen. Dringend notwendig wird eine Absicherung sein, wenn die neuen EU-Länder den Druck noch vergrössern werden. Ein Arbeitnehmer aus Polen muss dann in Bern orts-, branchen- oder berufsüblich entlohnt werden.

An die Adresse des Gemeinderates: Er hätte auch eine Richtlinienmotion vorschlagen können. Ich empfehle Ihnen, Punkte 1 bis 3 als Richtlinienmotion zu überweisen und Punkt 4 als Postulat.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* für den Gemeinderat: Das Submissionswesen der Stadt Bern hat einen guten Ruf; die Richtlinien werden respektiert. Die Beschaffungskommission ist ein wertvolles Instrument. Die Sozialpartner haben ein grosses Interesse an einem transparenten Vergabewesen. Sie haben sich klar dafür ausgesprochen, dass die Beschaffungskommission beizubehalten und weiterhin mit den nötigen Kompetenzen auszurüsten sei. Auch dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, eine für die Verwaltung und die angeschlossenen Betriebe einheitliche Praxis zu haben. Bei den eingerichteten Mechanismen haben Beschwerden wenig Erfolg. Die Stadt Bern hat das grösste Investitionsvolumen des Kantons, darum ist hier eine vorbildliche Handhabung besonders wichtig. Die niedrigen Schwellenwerte gaben Anlass zu grossen Diskussionen. Man hat sie tief gehalten, damit auch Unternehmungen der Aussen-

gemeinden eine Chance haben. Die Beschwerdefreudigkeit hat zugenommen, nicht nur im Beschaffungswesen. Ich bitte Sie, das Geschäft zu überweisen, in welcher Form, überlasse ich Ihrer Entscheidung. Für den Gemeinderat war die Meinungsäusserung des Stadtrates wichtig. Wir werden die Postulatspunkte umsetzen.

### **Beschlüsse**

1. Die Punkte 1, 2, und 3 werden mit 54 : 11 Stimmen bei einer Enthaltung als Richtlinienmotion überwiesen.
2. Punkt 4 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

#### **4 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Versorgungssicherheit in der Stadt Bern: Geht auch uns der Strom aus?**

Geschäftsnummer 04.000093

Stromausfälle und Netzzusammenbrüche – früher selten bzw. in der Schweiz fast undenkbar – häufen sich. International, national und lokal. In der Zürcher Innenstadt fiel am Vormittag des Heiligabend, 24. Dezember 2003, während einer sehr geschäftigen Zeit der Strom für einige Stunden total aus, inkl. dem Betriebsstrom für die Verkehrsbetriebe. In der Stadt Bern kommt es ebenfalls immer wieder zu grossen und kleinen Strompannen (siehe aktuellstes Beispiel Brückfeld im „Bund“ vom 20. Januar 2004). Müssen wir uns an das Szenario Stromausfall gewöhnen? Ist dies eine Folge der Privatisierung oder zumindest „Halbprivatisierung“ der Stromversorgungsbetriebe, die ihre Infrastruktur bis übers erträgliche Mass ausreizen und das Ausfallrisiko der Allgemeinheit belasten? Wie stellt sich die Situation in der Stadt Bern dar?

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Berns Elektrizitätsanlagen ebenso unsicher wie diejenigen in Zürich? Können Vandalismus, Tiere und Blitzschläge ganze Quartiere oder die ganze Stadt für Stunden lahm legen?
2. Wie – mit welchen Massnahmen und Vorgaben – stellt der Gemeinderat sicher, dass die Verteilnetz-Infrastruktur von ewb über genügend Reserve-Kapazität und genügend fachtechnische Einrichtungen verfügt, um ausserordentliche Ereignisse innert Kürze zu meistern bzw. zu „überbrücken“?
3. Übernimmt ewb die Haftung für Schäden, die privaten Strombezügern aus dem Zusammenbruch der Elektrizitätsversorgung entstehen? Wenn Ja, für welche Fälle und wie hoch ist diese Haftung? Wenn Nein, welche Massnahmen unternimmt ewb, um die Versorgungssicherheit für die Stadt Bern maximal (nicht ewb-unternehmungspolitisch „optimal“) auszugestalten?

Bern, 22. Januar 2004

#### **Antwort des Gemeinderats**

Das Elektrizitätsversorgungsnetz einer Stadt ist ein hochkomplexes und eng vernetztes System, das auf verschiedenen Ebenen den Transport der elektrischen Energie von der Produktion bis zur Kundschaft sicherstellt.

Die Elektrizitätsversorgung der Stadt Bern wird auf der Hochspannungsebene über die 132-kV-Einspeisungen Mühleberg, Habstetten, Worblaufen und Gümliigen sichergestellt. In den 5 Unterwerken wird die Spannung von 132 kV mittels Transformatoren auf 10 kV transformiert.

Über das Mittelspannungsnetz (10 kV) gelangt der Strom einerseits zu den rund 600 Trafostationen und andererseits speisen auf dieser Spannungsebene die zwei Flusskraftwerke Felsenau, Matte und das Fernheizkraftwerk die produzierte Energie ins Netz.

In den Trafostationen wird die Spannung von 10 kV auf die in den Haushalten üblichen 400/230 V reduziert. Auf dieser Spannungsebene, auch Niederspannungsnetz genannt, speist auch das Wasserkraftwerk Engehalde die produzierte Energie ins Netz. Das Niederspannungsnetz bedient über 17 000 Strassenleuchten und über 13 000 Hausanschlüsse mit fast 100 000 Zählern. Die Gesamtlänge der Kabel- und Freileitungen der Stadt Bern beträgt im Hochspannungsbereich ca. 100 km, im Mittelspannungsbereich ca. 300 km und auf der Niederspannungsseite rund 420 km. Hinzu kommen auf der Niederspannungsseite noch knapp 600 km Leitungen für die öffentliche Beleuchtung.

*Zu Frage 1:*

Auf der 132-kV-Spannungsebene wird jedes der 5 Unterwerke von mindestens 2 Seiten versorgt. Es gilt bei den 132-kV-Einspeisungen das Prinzip, dass bei einem Ausfall einer Einheit die Versorgung immer noch gewährleistet sein muss. Durch die erwähnte Netzauslegung (pro Unterwerk je 2 Einspeisungen) werden diese Vorgaben eingehalten. Bei einem Teil- oder Totalausfall der 132-kV-Anlage in einem Unterwerk ist es fast immer möglich, über das 10-kV-Netz die Versorgung aufrecht zu erhalten bzw. in kurzer Zeit wieder aufzubauen.

Da ewb in ein übergeordnetes System eingebunden ist, können aber auch Störungen ohne Einflussmöglichkeit von ewb entstehen. Störungen oder Ausfälle im Überlandnetzbereich können ohne ein Verschulden von ewb zu Spannungsschwankungen oder sogar Spannungsunterbrüchen führen. Ein nicht zu unterschätzender Störeinfluss sind bspw. Blitzeinschläge in Überlandleitungen. Sowohl die Anlagen des übergeordneten Netzes wie diejenigen von ewb sind zwar optimal gegen Überspannungen geschützt, der Ort eines Blitzschlags lässt sich jedoch nicht voraussagen.

Das 10-kV-Netz wird als vermaschtes Strahlennetz betrieben. Bei einer Störung ist es mit dieser Netzarchitektur bis auf wenige Fälle immer möglich, innert kürzester Zeit die Kundenschaft durch Umschaltungen im Netz wieder mit Strom zu versorgen. Als zusätzliches Sicherheitselement wird durch eine umfassende, zustandsorientierte Instandhaltung der Netze und Anlagen mittels einer langfristigen Erneuerungsplanung eine sehr hohe Verfügbarkeit erreicht. Störungen im eigenen Netz sind sehr oft die Folge der regen Bautätigkeit im Stadtgebiet und vermehrt auch des zunehmenden Vandalismus. Dem Schutz der technischen Anlagen wird deshalb vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt; es sind verschiedene Sicherungsmassnahmen ergriffen worden. Zwar können Störungen so nicht ganz ausgeschlossen werden, sind aber innert vernünftiger Interventionszeiten zu beheben.

Gesamthaft betrachtet kann die Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie in der Stadt Bern als hoch eingestuft werden. Dies zeigt sich auch darin, dass bei Stürmen und Unwetter, wie z.B. Lothar, kaum nennenswerte Störungen aufgetreten sind und die Verfügbarkeit regelmässig bei über 99,9% liegt. Die Störungsstatistik zeigt, dass die Netzunterbrüche in den vergangenen Jahren nicht zugenommen haben und sich konstant ungefähr auf dem gleichen tiefen Niveau bewegen:

Netzstörungen im Netz von Energie Wasser Bern		
Jahr	Mittelspannungsnetz 10 kV	Hochspannungsnetz 132 kV
2000	10	0
2001	15	0
2002	8	0
2003	11	0
2004	1	0

*Zu Frage 2:* In der Volksabstimmung vom 23. September 2001 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern die Ausgliederung des Elektrizitätswerks und der Gas-, Was-

ser- und Fernwärmeversorgung der Stadt Bern in eine öffentlich-rechtliche Anstalt beschlossen. Damit ist die Verantwortung für die Elektrizitätsversorgung an das Gemeindeunternehmen Energie Wasser Bern (ewb) übergegangen. Der Leistungsauftrag ist in Artikel 8 ewb-Reglement formuliert: In Absatz 1 resp. 4 wird ewb beauftragt, für eine sichere Versorgung ihrer Kundinnen und Kunden mit Elektrizität zu sorgen und dazu das notwendige Leitungsnetz zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. ewb hat insbesondere für die Betriebssicherheit zu sorgen. Für die Erfüllung des Leistungsauftrags ist somit ewb zuständig. Der Gemeinderat hat gemäss Artikel 25 Absatz 1 ewb-Reglement ein Weisungsrecht, wenn der Leistungsauftrag nicht oder schlecht erfüllt wird.

*Zu Frage 3:* Gemäss Artikel 48 der Verordnung über die Elektrizitätsversorgung übernimmt ewb keine Haftung. Die Stromkundinnen und -kunden haben keinen Anspruch auf Ersatz des direkten oder indirekten Schadens, der ihnen aus Spannungs- oder Frequenzschwankungen irgendwelcher Art und Grösse, störendem Oberwellengehalt im Netz oder aus Einschränkungen oder Unterbrechungen der Energieabgabe erwächst.

ewb hat mit der Auslegung des Netzes, mit der systematischen Erneuerung seiner Anlagen, mit gezielten Investitionen in die Produktions- und Übertragungstechnik sowie mit den getroffenen Massnahmen zum Schutz der Anlagen die Voraussetzung für eine sichere Versorgung der Stadt Bern mit elektrischer Energie geschaffen.

Gemäss Leistungsauftrag muss ewb im Rahmen der Verfügbarkeit und der Leistungsfähigkeit ihrer Anlagen für eine sichere, ausreichende, rationelle und umweltgerechte Versorgung ihrer Kundinnen und Kunden sorgen. Eine 100%ige Sicherheit ist jedoch auch unter Einsatz aller denkbaren technischen und finanziellen Mitteln aus den bereits erwähnten Gründen nicht erreichbar. ewb ist von den nicht in ihrem Einflussbereich liegenden Übertragungsnetzen abhängig. Sind Kundinnen oder Kunden auf eine absolut sichere Stromversorgung angewiesen (so bspw. Spitäler), müssen diese ihre ununterbrochene Stromversorgung selber mittels unterbrechungsfreie Spannungsversorgungsanlagen (USV) und/oder Notstromgruppen sicherstellen.

- Auf Antrag der Interpellantinnen und Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

*Michael Straub (EVP)* für die Interpellanten: Viele Zusammenbrüche des Stromnetzes haben in letzter Zeit Schlagzeilen gemacht. In der Innenstadt von Zürich ist am Heiligabend vormittags der Strom ausgefallen: an der Bahnhofstrasse keine Ladenverkäufe mehr, keine Trams mehr, nur noch das Rauschen der Alleebäume. Diese Situation hat mich aufgeschreckt; deshalb meine Interpellation. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden. Sie suggeriert, die Situation sei heute gut, wenn nicht sogar besser als in der Vergangenheit. Tatsache ist aber, dass wir in diesem Jahr in der Stadt Bern mindestens vier grössere Stromausfälle hatten: am 19. Januar am Morgen im Brückfeld, am 24. Januar am Morgen im Gebiet Länggasse/Neufeld, am 1. Mai am frühen Morgen in der Lorraine/am Nordring, am 12. Mai am Nachmittag in der Länggasse, Bahnhof Bern und Inselspital. Die Ursache ist nicht Vandalismus. Häufig sind es Bauarbeiten, weil ewb nicht weiss, wo die Leitungen liegen, aber vor allem sind es Kapazitäten, die zu stark ausgelastet sind. Wenn z.B. durch einen Blitzschlag eine Leitung ausfällt, muss eine andere Leitung einspringen, und wenn diese auch schon stark ausgelastet ist, fällt sie auch aus. Es folgt eine Kettenreaktion und der Systemabsturz. Der Gemeinderat antwortet auf die erste Frage nicht konkret. Berns Elektrizitätsanlagen sind nicht sicher genug. Es gibt Handlungsbedarf. Weniger der Vandalismus als vielmehr Bauarbeiten, Vögel, Katzen und Blitzschläge können die Stadt für Stunden lahm legen. Zur Antwort auf die zweite Frage: Ich hoffe, der Gemeinderat ist auf diese Thematik sensibilisiert. Nur weil ewb ausgelagert und auf dem Papier für die Betriebssicherheit zuständig ist,

kann sich der Gemeinderat nicht einfach zurücklehnen. Die Diskussion betreffend Erneuerung der Infrastruktur und Ausbau der Kapazitäten muss mit ewb geführt werden.

Die Antwort auf die dritte Frage zeigt das krasse Missverhältnis, dass ewb keine Haftung für Stromausfälle kennt, aber auch nicht bereit ist, konsequent gegen Stromausfälle vorzugehen. Wo ist der Anreiz, dass ewb ein sicheres Netz anbietet? Im Entwurf zur neuen Elektrizitätswirtschaftsordnung – laut BZ vom 24. Mai 2004 die Nachfolgerin des vom Volk verworfenen Strommarktgesetzes – ist eine Haftung von Elektrizitätsversorgungsunternehmen für Stromunterbrüche vorgesehen. Es ist also ein echtes Problem. Der Gemeinderat muss bei ewb die Interessen der Stadt Bern stärker einbringen. Er ist es, der die Verantwortung trägt, solange ewb nicht haftet. Da ich mit der Antwort nicht zufrieden bin, werden wir uns überlegen, ob wir mit einem neuen Vorstoss die entsprechenden Forderungen stellen müssen.

### **Fraktionserklärungen**

*Ueli Haudenschild* (FDP) für die Fraktion FDP: Strompannen mit Blackouts von ganzen Städten, Regionen oder Ländern haben uns aufgeschreckt. Die Stromversorgung macht momentan, und das wird noch ein paar Jahre so weitergehen, einen enormen Wandel durch, ähnlich wie ihn der Telefonmarkt durchgemacht hat, und ich glaube, kein Mensch möchte im Telefonmarkt zurück zu den alten Monopolstrukturen. Mehr Anbieter, mehr Wettbewerb, mehr Preisdruck. Gleichzeitig muss aber die Versorgung sicher bleiben. Die Antwort des Gemeinderates zeigt sehr genau, dass die Sicherheit gross ist dank einem gut ausgebauten und feinmaschigen Verteilnetz, das einen Unterbruch in den meisten Fällen rasch kompensieren oder sogar verhindern kann. Vollständig ausschliessen kann man lokale Unterbrüche nie. Die Interpellation verschweigt aber, dass die Ursache der bekannten Probleme, z.B. beim Stromausfall in Italien, nur sekundär beim Netz gelegen haben, primär aber bei der fehlenden Produktion, und dort drohen wir in die genau gleiche Situation hineinzulaufen wie Italien, indem unsere Importabhängigkeit von Jahr zu Jahr zunimmt. Die Reservekapazitäten, von denen die Interpellation spricht, sind beim Netz vorhanden, aber bei der Produktion sitzen wir auf einem extrem dünnen Ast und es ist eine Frage der Zeit, bis ganz Europa der Strom ausgeht. Er wird von immer weiter her importiert, weil unsere Nachbarstaaten, genau wie wir auch, keine neuen Grossanlagen mehr bauen. So entsteht national und international eine Abhängigkeit vom Verteilnetz, das, wenn eine zentrale Zufuhr unterbrochen wird, zusammenbricht.

Das Netz ist gut in der Schweiz, insbesondere in den Städten und den städtischen Agglomerationen, aber wir sollten eine Gesamtenergiepolitik haben, die auch den Bau neuer Produktionsanlagen wieder zulässt. Die Probleme, die sich bemerkbar machen, sind mitnichten die Folge der Verselbständigungen im Strommarkt. Von einer Privatisierung oder Halbprivatisierung kann überhaupt keine Rede sein. Das ewb ist ein reines Gemeindeunternehmen. Die Probleme sind die Folge einer Energiepolitik, die in den vergangenen Jahren bei der Produktion vorwiegend Verhinderung betrieben hat, statt auf Investitionen zu setzen, und die Situation wird sich in den nächsten Jahren, wenn die grossen Kraftwerke ersetzt werden müssen, weiter verschärfen. Ich wünschte mir, dass man von linker Seite mit derselben Vehemenz neue Produktionskapazitäten fordern würde, mit der man ein sicheres Verteilungsnetz fordert.

Die Interpellantinnen und Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

## **5 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Conradin Conzetti, GFL): Friedhof zum Trauern und Flanieren – wie genau?**

Geschäftsnummer 04.000193

„Friedhöfe zum Flanieren oder Trauern?“ Am 27. November 2003 haben die Stadtgärtnerei und die Hochschule der Künste Bern (HKB) auf den Friedhöfen der Stadt Bern eine Besucherumfrage vorgestellt. Es handelt sich um den ersten Teil eines gemeinsamen Forschungsprojektes über „Sepulkraldesign in der Modellregion Bern“. Erstmals in der Schweiz fragt dieses Projekt empirisch nach Nutzung und Bedürfnissen in diesem wichtigen öffentlichen Raum. Die Untersuchung zeigt u.a. Änderungen der Grabkultur (weg vom Luxus des individuellen hin zum Gemeinschaftsgrab) und des Trauerns – sowie eine gewisse Akzeptanz von weiteren Nutzungen wie Freizeit und Flanieren, Schafhaltung und allenfalls kulturellen Veranstaltungen.

Unsere Fraktion findet – auch auf dem Hintergrund verschiedener eigener Vorstösse zum öffentlichen Raum – Thema und Ergebnisse dieser Studien wichtig und interessiert sich für den weiteren Verlauf dieser Forschung.

Jetzt fragen wir den Gemeinderat:

1. Welche Folgerungen zieht der Gemeinderat aus diesem ersten Teil der Studie?
2. Wo zieht er allenfalls die Grenze vom Friedhof des Trauerns, der Ruhe und der Besinnung zu Spiel und Sport, Lärm und Rummel?
3. Welche Art kultureller Veranstaltungen wären auf dem Friedhof erwünscht oder unerwünscht? Wer entscheidet darüber mit welcher Kompetenz?
4. Als Beispiel: Wie beurteilt er nachträglich den Plan des Theaters Elch vom Sommer 2003, das Stück „Ackermann aus Böhmen“, eine mittelalterliche Auseinandersetzung mit dem Tod, auf dem Bremgarten-Friedhof aufzuführen? Diese Aufführung, die von Stadt, Kanton und reformierter Kirche finanziell unterstützt worden wäre, ist bekanntlich vom Friedhof erlaubt, vom städtischen Polizeiinspektorat aber abgelehnt worden.
5. Welche nächsten Schritte plant er im Bereich der Forschung (mit der HKB) und im Bereich der Friedhofsnutzung?

Bern, 4. Dezember 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

Im Herbst 2002 wurden auf den drei Berner Friedhöfen im Hinblick auf mögliche Nutzungsänderungen 363 Besucherinnen und Besucher befragt. In erster Linie ging es darum, von Personen, welche den Friedhof tatsächlich frequentieren, zu erfahren, ob sie sich vorstellen könnten, dass Friedhöfe zunehmend auch als öffentlicher Raum genutzt werden oder – gemäss dem traditionellen Konzept – ruhige abgeschlossene Gedenkstätte bleiben sollten. Die Auswertung der Befragungsergebnisse sind im Bericht Sepulkraldesign "Friedhöfe zum Flanieren oder Trauern" zusammengefasst.

Die Fragen der Interpellantinnen und Interpellanten können aufgrund dieser Befragungsergebnisse wie folgt beantwortet werden:

*Zu Frage 1:* Die Befragung von 363 Besuchenden der drei Friedhöfe der Stadt Bern vom September 2002 stellt einen – für die Schweiz erstmaligen – Versuch dar, das Erwartungsprofil der Friedhofbesucherinnen und -besucher näher zu umreissen. Im Einzelnen wurde ihre Haltung zu Nutzungsänderungen, unter anderem in Abhängigkeit vom Beweggrund des Besuchs und der gefühlsmässigen Auslegung des Friedhofbegriffs, erhoben. Gleichzeitig wurden auch die Beziehungen der Besucherinnen und Besucher zu den Anbieterinnen und Anbietern friedhofrelevanter Leistungen, das heisst Stadtgärtnerei und Grabmallieferanten, abgeklärt.

Die Auswertung der Befragung hat ergeben, dass die formellen und informellen Regelungspraktiken (Grabmalverordnung, Grabmalkommission) mit den geäusserten Wünschen und der Toleranzschwelle der Friedhofbesuchenden übereinstimmen, dass grundsätzlich eine hohe Kundenzufriedenheit bezüglich der Dienstleistungen in den Friedhöfen herrscht und dass die Multifunktionalität der Friedhöfe geschätzt wird. Gleichzeitig werden die möglichen Nutzungsänderungen – wie zum Beispiel das Errichten von Picknickplätzen – eher negativ beurteilt. Die Besuchenden könnten sich aber einzelne ruhige Nutzungen, die in den Friedhof passen und die Würde des Ortes respektieren, vorstellen.

Als Schlussfolgerung aus den Umfrageergebnissen kann daher festgehalten werden, dass die Friedhöfe wie bisher weitergeführt und gepflegt werden sollten.

*Zu Frage 2:* Der Gemeinderat legt grossen Wert darauf, dass eine würdige Friedhofskultur – wie sie heute besteht – auch in Zukunft sichergestellt wird. Der Friedhof soll auch in Zukunft ein Ort sein, wo die Angehörigen in einem ruhigen Umfeld ihren Gedanken und Gebeten nachgehen können und wo die Totenruhe der Verstorbenen nicht beeinträchtigt wird.

Im Einklang mit der Bedeutung der Friedhöfe sollen nur ruhige Nutzungen im bisherigen Rahmen zugelassen werden. Er lehnt Spiel und Sport, Lärm und Rummel, wie sie in öffentlichen Parkanlagen zugelassen sind, auf den Friedhöfen ab.

*Zu Frage 3:* Der Gemeinderat lehnt Veranstaltungen auf den Friedhöfen ab.

*Zu Frage 4:* Beim Theaterstück „Ackermann aus Böhmen“ handelt es sich um eine mittelalterliche Auseinandersetzung mit dem Tod, also um ein Thema, das einen direkten Bezug zum Friedhof hat. Das Stück soll von zwei Schauspielern vor einer beschränkten Zuschauerzahl – abseits der belegten Grabfelder – aufgeführt werden. Zudem sollen die Zuschauerinnen und Zuschauer am Friedhofeingang abgeholt und nach Ende der Vorstellung wieder dorthin zurückbegleitet werden.

Die Stadtgärtnerei hatte den vorgesehenen Aufführungsort für dieses Stück als passend beurteilt. Ausserdem hatte sie die Bestimmung in Artikel 5 Absatz 1 des Friedhofreglements von 1999, der lautet „Die Friedhöfe sind als Stätten der Ruhe, Besinnung und Erholung im Rahmen der Öffnungszeiten der Öffentlichkeit zugänglich“ so ausgelegt, dass ein Theaterstück über den Tod zum Nachdenken anregt und sowohl besinnlich ist wie auch der Erholung dient. Gemäss dem vorgesehenen Konzept sollen sich auch keine Störungen oder Beeinträchtigungen der Friedhofbesuchenden ergeben. Die Stadtgärtnerei hatte daher die Veranstaltung als begründete Ausnahme unpräjudiziell unterstützt.

Das Polizeiinspektorat dagegen hatte die geltenden rechtlichen Vorschriften enger ausgelegt und das Gesuch um eine Bewilligung abgewiesen. Das Theater Elch, als Veranstalterin, erhob gegen diese Verfügung bei der Direktion für Öffentliche Sicherheit (DSI) Beschwerde, welche aber den negativen Entscheid bestätigte. Gegen die Verfügung der DSI reichte die Veranstalterin in der Folge Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalteramt I von Bern ein. Der Regierungsstatthalter hat im Februar 2004 entschieden, dass das Stück mit zusätzlichen Auflagen aufgeführt werden kann. Die DSI hat auf einen Weiterzug des Entscheids des Regierungsstatthalters an das Verwaltungsgericht verzichtet.

*Zu Frage 5:* Der Gemeinderat hat den ersten Teil des Forschungsprojekts über das Sepukraldesign mit Interesse zur Kenntnis genommen. Gestützt auf die Umfrageergebnisse hat er entschieden, dass auf den Friedhöfen keine Veränderungen vorgenommen werden sollen und die heutige und teilweise historische Gestaltung erhalten bleibt: Der Friedhof soll auch in Zukunft ein Ort der Einkehr und Besinnung sein, wo die Angehörigen in einem ruhigen Umfeld ihren Gedanken und Gebeten nachgehen können und wo die Totenruhe der Verstorbenen nicht beeinträchtigt wird. Er hat aus diesen Erwägungen daher beschlossen, das Forschungsprojekt "Sepukraldesign – Friedhöfe zum Flanieren oder Trauern?" nicht weiterzuverfolgen.

- Auf Antrag der Interpellantinnen und Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

*Conradin Konzetti* (GFL) für die Interpellanten: "Friedhöfe zum Flanieren oder Trauern?" Diese Frage trifft uns alle als Angehörige früher oder später. Unsere Fraktion hat die Untersuchung der Stadtgärtnerei und der Hochschule für Künste HKB interessant und wichtig gefunden – und an einem Punkt auch beunruhigend. Darum diese Interpellation. Die Antwort des Gemeinderates ist zum Teil klar, lässt aber zum Teil Fragen offen.

1. Der Friedhof ist bekanntlich von vorneherein ein öffentlicher Kulturraum. Schon die Wahl des Geländes, die "Umfriedung eines Hofes", die gartenarchitektonische Gestaltung, das Anlegen von Wegen und Wiesen, von Gräbern und Gebäuden ist Kultur. "Sie werden als Orte der Erholung (...), Ruhe und Besinnung sowie der Totenehrung gestaltet und erhalten" – so im Produktegruppenbudget der Stadtgärtnerei. Wenn wir am Grab Worte sprechen, Blumen pflanzen, Kerzen hinstellen, in der Kapelle Musik, Gebete, eine Predigt, einen Lebenslauf hören, ist das alles Kultur, zum Teil religiöse Kultur. Sie ist öffentlich und muss auf verschiedene Traditionen und Gefühle Rücksicht nehmen. Als öffentlicher Kulturraum ist er ein bevorzugtes Thema der Bühne. Das berühmteste Beispiel ist die Friedhofszene in Shakespeares Hamlet.

2. Wir begrüßen den Entscheid des Gemeinderates, "eine würdige Friedhofskultur (...) auch in Zukunft" sicherzustellen. Darum sollen nur ruhige Nutzungen im bisherigen Rahmen zugelassen werden. Flanieren gehört dazu, wobei ich bei diesem Wort eher an eine Piazza oder ein Boulevard denke, vielleicht wäre das Wort "(trauer-)wandeln" eine Alternative. Jedenfalls stimmen wir zu, wenn der Gemeinderat eine klare Grenze zieht zu Spiel und Sport, Picknick und Halfpipe. Auch Hasen und Schäflein brauchen wir dort nicht. Vielleicht ist es schade, dass der Gemeinderat auf einen zweiten Teil dieser Untersuchung verzichten will.

3. Schwieriger wird es offenbar mit der Frage von kulturellen Veranstaltungen. Der Gemeinderat lehnt sie schlicht und lapidar ab und beantwortet folgerichtig auch unsere Frage nicht, wer darüber allenfalls entscheiden würde. Wir finden dagegen, wenn der Friedhof schon ein öffentlicher Kulturraum ist, könnten entsprechende Veranstaltungen – Konzerte, Lesungen, Theater – unter einer Hauptbedingung stattfinden: wenn sie klar mit den Themen Tod, Trauer und Vergänglichkeit zusammenhängen und zur "Kunst des Sterbens" beitragen. Die Befragung der Stadtgärtnerei hat dafür ja eine gewisse Offenheit der Friedhofsbesucherinnen und -besucher gezeigt. Dann müsste es aber auch eine Regelung über Art, Häufigkeit und Entscheidkompetenz geben.

4. Zum Beispiel des Theaters "Ackermann aus Böhmen": Der "Bund" hat am 29. Mai 2004 die Geschichte mit dem Ja der Stadtgärtnerei, dem Nein des Polizeiinspektorats und dem Doch des Regierungsstatthalters zusammengefasst. Der "Bund" bemerkt, die Antwort des Gemeinderates sei unklar. Einerseits sage er, keine Veranstaltungen, andererseits ziehe die DSI den Entscheid des Regierungsstatthalters nicht weiter, akzeptiere also die Aufführung als Ausnahme. Wir fragen: Ist diese Interpretation richtig?

Unsere Fraktion findet, dieses Theaterstück erfülle die genannten thematischen Bedingungen. Wir können uns deshalb eine Aufführung unter gegebenen Rahmenbedingungen vorstellen.

So sieht es übrigens auch der Präsident der Exekutive der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, der Synodalrat Samuel Lutz. Er kann sich eine "zurückhaltende Inszenierung" ausserhalb der Öffnungszeiten vorstellen.

Die Antwort des Gemeinderates stellt eine ruhige, "würdige Friedhofskultur" weiterhin sicher und zieht klare Grenzen gegen Spiel, Sport und Lärm. Dieser Teil befriedigt uns sehr. Andererseits lässt sie Fragen zu den kulturellen Veranstaltungen offen. Daher bin ich zu 2/3 befriedigt, also teilweise.

## Fraktionserklärungen

*Daniele Jenni* (GPB) für die Fraktion GB/JAI/GPB: Die Fraktion GB/JAI/GPB ist von der Antwort des Gemeinderates etwas enttäuscht. Er ist offenbar der Ansicht, eine bedrückte Stimmung sei einem Friedhof angemessen, Freizeit, kulturelle Veranstaltungen, Flanieren aber nicht. Der Friedhof als kultureller Ort kann aber auch eine andere Bedeutung haben. In Mexiko hält man sich in der Freizeit auf dem Friedhof auf und veranstaltet Picnics und drückt so aus, wie nahe sich Lebendige und Verstorbene sein können. Es ist schade, dass der Gemeinderat auf diese Weise ängstlich, verknöchert und starr am bestehenden Friedhofskonzept festhält. Er betrachtet den Friedhof in einem schlechten Sinne als tot. Es gäbe auch andere Möglichkeiten, dem unausweichlichen Schicksal, das sich dort zeigt, zu begegnen, Formen, die auch eine gewisse Fröhlichkeit und dadurch Verbundenheit ausdrücken könnten. Es wäre gut, wenn sich der Gemeinderat solche Gedanken machen und auf seinen Entschluss zurückkommen würde.

*Heinz Rub* (FDP) für die Fraktion FDP: Wer einen Friedhof besucht, tut das, weil er bedrückt ist, sich erinnert, jemanden verloren hat, allein sein will. Wenn er nun plötzlich einen Soundcheck hört, über Kabel stolpert, einen Coca Cola-Stand und einen Bratwurstgrill antrifft, fühlt er sich gestört. Die FDP-Fraktion ist sehr glücklich, dass der Gemeinderat die Ruhe und Geborgenheit der Friedhöfe aufrechterhalten will. Wir könnten uns aber ein ruhiges Konzert in einer Abdankungshalle z.B. an Allerseelen oder Allerheiligen durchaus vorstellen. Mich persönlich stört auf dem Bremgartenfriedhof der knallrote Selecta-Automat beim Eingang zur Abdankungshalle. Man könnte ihn vielleicht etwas netter bemalen.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* für den Gemeinderat: Wir wollten durch die Umfrage ausloten, ob unser Umgang mit Friedhöfen noch zeitgemäss ist. Sie hat gezeigt, dass man sich zwar etwas geöffnet hat, aber doch immer noch deutlich an der Meinung festhält, der Friedhof müsse ein Ort der Ruhe, Besinnung und Einkehr sein. Das hat den Gemeinderat bewogen, konsequent Veranstaltungen auf dem Friedhof zu untersagen. Ich hätte auch die Befürchtung, es könnte bei einer weniger konsequenten Haltung eine Grauzone entstehen. Das zeigt auch das Verfahren mit dem Theater Elch, in dem der Freiraum sehr unterschiedlich interpretiert wird. Wir werden noch darüber sprechen müssen, Conradin Conzetti. Wir haben in der Stadt sehr viele sakrale Räume. Wenn wir diesen absoluten Entscheid gefällt haben, möchten wir auch hier keine Ausnahme machen.

Ich teile Ihre Auffassung nicht, dass Ruhe eine gedrückte Stimmung sein muss, Daniele Jenni. Um den Selecta-Automaten werden wir uns kümmern, Heinz Rub.

Die Interpellantinnen und Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

- Die Beratung der Traktanden 6 und 7 werden gemeinsam behandelt. -

### **6 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Parkierordnung Innenstadt – Wird sie nachts aufgehoben?**

Geschäftsnummer 04.000189

Währenddem sich der motorisierte Individualverkehr tagsüber halbwegs an die geltende Parkordnung hält, wird abends ab etwa 19.00 Uhr praktisch überall parkiert, wo ein Auto Platz hat:

- vor und hinter markierten Parkierfeldern (überall)
- an Stellen mit Parkverbot (z.B. vor Stadttheater, hinter Kornhaus, Zeughausgasse, obere Rathausgasse, Zibelegässli, Hotelgasse, Schauplatzgasse)
- auf Trottoirs (z.B. Bollwerk, Laupenstrasse)
- in der Mitte der Gassen vor und hinter den Brunnen
- auf Veloparkierfeldern (z.B. Aarberggasse, Neuengasse)
- auf dem markierten Haltebereich von Bushaltestellen
- auf Fuss- und Radwegen.

Die Rücksichtslosigkeit vieler Autofahrender hat durchaus ihren Grund: Abends und nachts finden so wenig Parkierkontrollen statt, dass das Risiko einer Busse vernachlässigbar klein ist.

Unter diesen Zuständen leidet das touristische Stadtbild und alle anderen Verkehrsteilnehmenden (zu Fuss gehende, öV, Fahrräder) werden durch die wild parkierten Fahrzeuge gefährdet, behindert und eingeschränkt. Zudem bewirkt dieser rechtswidrige Zustand eine beträchtliche Erweiterung des Parkplatzangebots, die im Verkehrskompromiss nicht vorgesehen ist und der Förderung des öV zuwider läuft. Das Falschparkieren schadet auch der Stadtkasse, weil ihr damit direkt und indirekt die Einnahmen der Parkergebühren (Parkhäuser, Parkuhren) entgehen. Einnahmen, die für den Einsatz von zusätzlichem Kontrollpersonal (neuer eigener Kontrolldienst oder externe Firma) eingesetzt werden könnten.

Die fehlende Durchsetzung der Parkierordnung abends und nachts kann höchstens teilweise mit zu knappem Personalbestand begründet werden. Berns Gassen dürfen abends nicht zum grossen Gratisparkierplatz verkommen!

Wir bitten darum den Gemeinderat um Auskunft auf folgende Fragen:

1. Was tat der Gemeinderat bisher, um die Parkierordnung in der Innenstadt abends und nachts durchzusetzen?
2. Wie gross war im Jahr 2002 der Anteil der Parkbussen, die zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr ausgestellt wurden?
3. Was unternimmt der Gemeinderat, damit die nachts ausser Kontrolle geratene Parkierordnung in der Innenstadt wieder eingehalten wird?
4. Wann wird der Gemeinderat den Einsatz wirksamerer Massnahmen (Abschleppdienst, Sheriffs usw.) in Betracht ziehen?

Bern, 27. November 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

Es trifft zu, dass der ruhende Verkehr in der Stadt Bern in letzter Zeit undisziplinierter geworden ist. Vor allem haben die Widerhandlungen dort zugenommen, wo die Verkehrssicherheit tangiert wird. Das heisst, die Motorfahrzeuge werden vermehrt in Kreuzungsbereichen, auf Trottoirs, an unübersichtlichen Stellen usw. parkiert. Nach Einführung des Verkehrskompromisses im Jahr 2001 sowie der Parkplatzbewirtschaftung in der unteren Altstadt hat die Stadtpolizei die Kontrolle des ruhenden Verkehrs schweremässig in die Innenstadt verlegt, um den neuen Regimes zum Durchbruch zu verhelfen.

Die in der Interpellation gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

*Zu Frage 1:*

Die Stadtpolizei kontrolliert seit der Umsetzung der Verkehrsmassnahmen in der Innenstadt mit Schwergewicht die Gassen und Plätze der Oberen und Unteren Altstadt. Trotz Informationskampagnen, einer verbesserten Verkehrsführung und Signalisation sowie einer im Vergleich zu andern problematischen Brennpunkten hohen Kontrolldichte, hat sich die Situation vor allem in der Oberen Altstadt nicht gross verbessert. In Gesprächen mit Gebüssten wird oft in Erfahrung gebracht, dass Parkbussen, selbst solche die mit einer Fahrverbotswiderhand-

lung kumuliert werden, in Kauf genommen werden und somit kaum nachhaltig Wirkung zeigen.

*Zu Frage 2:*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Gemäss Ordnungsbussengesetz vom 24. Juni 1970, Artikel 6, kann der Täter die Busse sofort oder innert 30 Tagen bezahlen. Bei sofortiger Bezahlung wird eine Quittung ausgestellt, die den Namen nicht nennt. Wird die Busse nicht bezahlt, so erhalten die Fehlbaren ein Bedenkfristformular. Zahlen sie innerhalb der Frist, so wird das Formular vernichtet. Aufgrund dieser Gesetzesbestimmungen wird die Übertretungszeit nur von denjenigen erfasst, welche die Bussen nicht innert 30 Tagen bezahlen und das ordentliche Verfahren eingeleitet werden muss.

*Zu Frage 3:*

Die Kontrolltätigkeit wird in der Innenstadt zur Abend- und Nachtzeit als Schwerpunkt weitergeführt. Mit der schrittweisen Eliminierung des Unterbestands beim Verkehrsdienst der Stadtpolizei werden ab dem Frühsommer 2004 elf neu ausgebildete Mitarbeitende den Dienst aufnehmen. Dadurch wird die Kontrolltätigkeit entsprechend angehoben. Zudem ist ein neues, den heutigen Gegebenheiten angepasstes Kontrollkonzept beim ruhenden Verkehr in Bearbeitung und wird voraussichtlich auf Mitte Jahr 2004 umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, in der Innenstadt die Zufahrt in die Aarberger- und Neuengasse mit physischen Sperren zu reduzieren.

*Zu Frage 4:*

Das Abschleppen von Fahrzeugen obliegt, gestützt auf das Strassenverkehrsgesetz, Artikel 130 der Verkehrszulassungsverordnung, der nach kantonalem Recht zuständigen Polizei.

Weiter besagt Artikel 16, Ziffer 4 der kantonalen Strassenpolizeiverordnung, dass die Polizeiorgane befugt sind, vorschriftswidrig auf öffentlichen Strassen und Plätzen abgestellte Fahrzeuge auf Kosten der Fehlbaren zu entfernen. Abgeschleppt werden im Rahmen der Verhältnismässigkeit, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Bei schwerwiegenden Parkierungswiderhandlungen
- Es liegt eine Verkehrsgefährdung oder Verkehrsbehinderung vor
- Der oder die Fahrzeughalter/in oder Lenker/in sind nicht kurzfristig erreichbar

Beispiele:

- Missachten von Parkierungsbeschränkungen von mehr als 24 Stunden
- Missachten von reservierten Parkfeldern für Gehbehinderte, Carfelder etc.
- Parkieren vor Zufahrten oder Notausgängen
- Parkierte Fahrzeuge, welche den öffentlichen Linienverkehr behindern
- usw.

Der Gemeinderat muss keine wirksamen Massnahmen in Betracht ziehen. Diese sind gestützt auf die oben aufgeführten Verordnungen und einem Dienstbefehl der Stadtpolizei geregelt und werden durch die Direktion für Öffentliche Sicherheit seit Jahren angewendet.

## **7 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christian Michel, JUSO): Quartierstrassen by night – Ein rechtsfreier Parkraum?**

Geschäftsnummer 04.000188

Auf einem kurzen Rundgang an einem Mittwochabend durch das Nordquartier konnte ich unzählige unrechtmässig geparkte Autos finden. Es handelte sich dabei um Fahrzeuge, die

- vor oder hinter einem Parkfeld
- auf dem Trottoir
- auf Grünflächen

- auf Veloabstellflächen oder
- in Parkverboten abgestellt worden sind.

Werktags nach 18.00 Uhr und vor 08.00 Uhr darf in der Blauen Zone unbeschränkt geparkt werden. Während dieser Zeit finden in den Quartieren keine oder kaum Kontrollen des ruhenden Verkehrs statt. Dieser Umstand erlaubt den Fahrzeughaltern, ihr Fahrzeug auch neben den Parkfeldern, auf dem Trottoir oder auf Veloparkflächen abzustellen.

Dieses wilde Parken stellt nicht nur eine Behinderung und Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmenden dar indem es Fahrwege und Trottoirs blockiert, sondern lässt die Quartiere zu einem ungeordneten Parkplatz verkommen. Damit die Quartierstrasse als rechtsfreier Parkraum verhindert werden kann, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Das Falschparkieren ist für die Stadt zudem finanziell schädlich, weil der Stadt Parkgebühren entgehen (die Einnahmen aus den Parkgebühren in Parkhäusern, Parkingmetern, Parkkarten von AnwohnerInnen, Tages- oder Halbtages-Parkbewilligungen fliessen direkt oder indirekt in die Stadtkasse). Mit diesen Mehreinnahmen liesse sich allenfalls zusätzliches Kontrollpersonal (sei dies eine externe Firma oder ein zusätzlicher städtischer Kontrolldienst) finanzieren. Eine Stadt, die finanzpolitisch aus dem letzten Loch pfeift, kann sich keine Einnahmen entgehen lassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie und wie häufig wird in der Zeit von 18.00 bis 08.00 Uhr in den Quartieren der ruhende Verkehr kontrolliert?
2. Ist sich der Gemeinderat der Problematik des wilden Parkens in den Quartieren bewusst?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat in Zukunft trotz den beschränkten personellen Ressourcen bei der Polizei dem unkontrollierten Parken im Quartier entgegenzuwirken?

Bern, 27. November 2003

#### **Antwort des Gemeinderats**

Die Tatsache, dass die Belegung der Quartiere, vor allem das Nordquartier, mit sportlichen und kulturellen Veranstaltungen gefördert wird, führt zu den vom Interpellanten beschriebenen Zuständen. Der Verwaltung sind diese bekannt. Sie hat überdies festgestellt, dass vor allem die Widerhandlungen auch dort zugenommen haben, wo die Verkehrssicherheit tangiert wird.

Die in der Interpellation gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

*Zu Frage 1:* Die Kontrollen erfolgen täglich bis gegen Mitternacht. Bei speziellen Anlässen wird die Kontrollzeit bis 02.00 Uhr ausgedehnt. Die Kontrollgänge werden durch die Stadtpolizei mittels einer bis zwei Doppelpatrouillen durchgeführt.

*Zu Frage 2:* Der Gemeinderat ist sich der Problematik des wilden Parkierens in den Quartieren bewusst.

*Zu Frage 3:* Mit der schrittweisen Eliminierung des Unterbestands beim Verkehrsdienst der Stadtpolizei werden ab dem Frühsommer 2004, 11 neu ausgebildete Mitarbeitende den Dienst aufnehmen. Dadurch wird die Kontrolltätigkeit entsprechend angehoben. Zudem ist ein neues, den heutigen Gegebenheiten angepasstes Kontrollkonzept beim ruhenden Verkehr in Bearbeitung und wird voraussichtlich auf Mitte Jahr 2004 umgesetzt werden.

- Auf Antrag der Interpellantinnen und Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Interpellant *Beat Zobrist* (SP): Wir wollten wissen, was gegen das nächtliche Parkierchaos in der Innenstadt unternommen wird. Wir haben keine Antwort erhalten, die sich auf die Zustände am Abend und in der Nacht bezieht. Der Gemeinderat weiss offenbar nicht, welche

Massnahmen er bisher unternommen hat, um die Verkehrsordnung am Abend und in der Nacht durchzusetzen. Er kennt auch den Anteil Bussen nicht, die in diesen Zeiten ausgestellt worden sind. Trotzdem gibt es den Schwerpunkt Kontrolltätigkeit Innenstadt zu den Abend- und Nachtzeiten, wie er aber umgesetzt wird, steht in der Antwort nicht, auch nicht, wie die elf neuen Mitarbeitenden zu diesen Zeiten eingesetzt werden sollen. Es werden immerhin physische Absperrungen in der Neuengasse und Aarberggasse erwähnt. Tatsache ist, dass am Abend und in der Nacht in der Innenstadt Privatfahrzeuge massenweise parkieren und dass das schon zum Gewohnheitsrecht geworden ist. Das verunstaltet das Stadtbild, gefährdet die andern Verkehrsteilnehmer, und der Stadtkasse entgehen dadurch Parkgebühren. Die Fraktion SP/JUSO erwartet, dass auch hier geltendes Recht konsequent durchgesetzt und die vorherrschende Parkiernachtblindheit behoben wird. Wenn der heutige Polizeibestand nicht ausreicht, müssen wir, kostenneutral, eine zusätzliche Dienstgruppe schaffen. Die Antwort des Gemeinderates kann nur **teilweise befriedigen**.

Die Interpellant *Christian Michel* (JUSO): Die Antwort des Gemeinderates zeigt, dass im Bereich der Kontrolle des ruhenden Verkehrs dringender Handlungsbedarf besteht. Die Antwort stellt dasselbe fest, was ich auch schon beschrieben habe: In den Quartieren wird wild parkiert, immer häufiger auch so, dass die Sicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt wird. Gegen diesen unhaltbaren Zustand muss etwas unternommen werden. Der Gemeinderat teilt zu Frage 1 mit, für alle Kontrollen in den Quartieren seien insgesamt 2 bis 4 Personen zuständig. Das ist eine lächerliche Anzahl von Kontrollpersonal und kommt faktisch einem Tolerieren des wilden Parkierens gleich. Immerhin scheint sich der Gemeinderat der Problematik bewusst zu sein. Mit der angekündigten Erhöhung des Personalbestandes und dem neuen Kontrollkonzept scheint sich etwas zu bewegen. Ich nehme an, dass in diesem neuen Konzept die Quartiere mit einer erhöhten Frequentierung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat hat alle meine Fragen beantwortet. Ich bin aber mit der momentanen Situation noch nicht zufrieden und bin deshalb **teilweise befriedigt**.

### Fraktionserklärungen

*Thomas Weil* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Jetzt hat auch die SP ihren rechtsfreien Raum. Das wilde Parkieren beeinträchtigt das Stadtbild und die Stadtkasse bleibt leer, was die Hauptmotivation der Interpellanten sein dürfte. Das sind aber harmlose Tatbestände. Bei schwereren Vergehen wird von derselben Seite gefordert, dass sich die Polizei zurückhalten und verhandeln soll. Wir wären froh, wenn Sie Ihr Rechtsempfinden mit beiden Augen überprüfen würden. Die Stadt kann vergammeln, in Sprayereien und Dreck ertrinken, das ist nicht so schlimm, weil es mit der Ideologie übereinstimmt, und das Geld kann man für irgendwelche unnötigen sozialen Projekte brauchen, und das holt man am besten bei den Falschparkierern. Der RGM-Gemeinderat versucht systematisch die Bevölkerung umzuerziehen, den Leuten das Autofahren zu vergällen, nicht einmal die Anwohner sollen vor ihren Häusern parkieren dürfen. Man kann auch einmal eingestehen, dass die Verkehrspolitik des RGM-Gemeinderates völlig verfehlt ist. Es wäre wahrscheinlich billiger, wenn Bern ganz abgeriegelt würde, und ehrlicher, wenn die Interpellanten zugeben würden, dass sie den ganzen motorisierten Individualverkehr aus der Stadt weghaben möchten.

*Martina Dvoracek* (GB) für die Fraktion GB//JAI//GPB: Die Aufstockung des Personalbestandes beim Verkehrsdienst wird vermutlich Verbesserungen bringen. Bei der Budgetdebatte für das Jahr 2004 war der Stadtrat für eine Erhöhung des Stundenbudgets bei den Verkehrskontrollen. Ich nehme deshalb an, dass für dieses Jahr die Kontrollen besser ausfallen werden.

Wenn der Gemeinderat zugibt, diese Kontrolle sei ungenügend, dann gibt er damit eine von der Politik des Stadtrates abweichende politische Gewichtung zu. Wir wollen mehr Kontrolle bei den Falschparkierern und weniger hysterische, überdotierte Polizeiaufmärsche bei Demos.

*Ueli Stückelberger* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Diese Aufgabe der Stadtpolizei ist keine einfache. Es ist aber wichtig, dass man den Vollzug glaubwürdig macht. Auf den Pauschalrundschnalag der SVP gehe ich nicht ein. Es geht um die Glaubwürdigkeit. Wir haben einen Konsens, wie und wo man parkieren darf. Hinter dieser Normgebung stehen wir. Der Vollzug befriedigt nicht. Es geht aber auch um einen Nutzen. Gerade in der Innenstadt möchte ich nicht Autos haben, die einen Parkplatz suchen, den es ohnehin nicht gibt. Die Falschparkierer können eine Busse riskieren, weil das Risiko, erwischt zu werden, zu niedrig ist. Ich unterstütze deshalb den Gemeinderat, die Innenstadt schwergewichtig zu kontrollieren. Nur so kann man die fussgängerfreundliche Zone nutzen. Wenn es zu wenig Polizisten hat, kann man andere Massnahmen treffen, z.B. Poller aufstellen. Ich bitte den Gemeinderat, mehr Massnahmen zu treffen und bei den getroffenen dranzubleiben.

*Thomas Balmer* (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP lehnt grundsätzlich rechtsfreie Räume ab und erwartet deshalb von der Polizei eine konsequente Durchsetzung des geltenden Rechts. Dazu braucht es keine Interpellation, es muss nur die Arbeit gemacht werden, freundlich, korrekt und konsequent. Die Kontrolle mit externen Parkkontrolleurinnen und -kontrolleure finden wir gut und flexibel. Dazu brauchen wir nur einen entsprechenden Auftrag, die Kosten werden von den Verursachern selbst gedeckt. Damit würde die Stadt einen Schritt in die von uns gewünschte Richtung machen. Ob das geltende Recht bei den Parkplätzen immer sinnvoll ist, ist eine andere Sache.

Direktorin DSI *Ursula Begert* für den Gemeinderat: Die Diskussion zeigt, die einen möchten mehr Bussen aussprechen, die andern weniger. Man muss in diesem Bereich wahrscheinlich alle gleichmässig verärgern. Die Ressourcen der Polizei sind nicht unbeschränkt. Die neue Gruppe wird in diesem Bereich eingesetzt werden und ihre Schwerpunkte zugeteilt bekommen. Wo diese gesetzt werden, soll nicht bekannt werden, damit der Überraschungseffekt erhalten bleibt. Wir müssen aber nach wie vor Prioritäten setzen und zwar bei den Fahrzeugen, welche die Verkehrssicherheit massiv gefährden. Es wäre nicht effizient zu kontrollieren, wie viele Bussen zu welcher Tageszeit verteilt werden. In erster Linie muss der fließende Verkehr kontrolliert werden. Ich hoffe, darin gehen Sie mit mir einig. Mehr als die falsch parkierten Autos stört mich persönlich das Wissen, was diese Leute tun: Sie gehen etwas trinken, meist nicht ohne Alkohol, und fahren dann mit dem Auto weg.

Wir werden in der Neuengasse/Aarbergergasse Poller machen, Ueli Stückelberger. Das entlastet die Polizei. Aber die Häufigkeit auch dieser Massnahme ist eine Frage des gesunden Menschenverstandes.

Ich nehme Ihre Forderungen sehr ernst, bitte Sie aber auch um ein gesundes Augenmass.

### **Einzelvoten**

*Thomas Balmer* (FDP): Alle Sprecher haben vor allem davon gesprochen, dass die Bussen auch wirklich verteilt werden sollen, nicht mehr und nicht weniger. Sie sind nicht auf unseren Vorschlag für externe Aufträge eingegangen, Frau Gemeinderätin Begert. Diese Massnahme wäre sofort durchführbar.

Interpellant *Beat Zobrist* (SP): Ihre Antwort war äusserst verharmlosend, Frau Gemeinderätin Begert. Es finden in der Innenstadt überhaupt keine Kontrollen statt. Ich fühle mich durch Ihre Antwort nicht ernst genommen.

Die Interpellantinnen und Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

- Traktandum 9 wird vorgezogen. -

## **9 Postulat Fraktion GB/JA!GPB (Catherine Weber, GB): Polizeivertrag mit dem Kanton: Evaluationsbericht vorlegen**

Geschäftsnummer 04.000175

Der sogenannte Polizeivertrag zwischen Kanton und Stadt Bern wurde am 30. Mai 2001 unterzeichnet und trat am 1. Januar 2002 in Kraft. Vertragsdauer: 31. Dezember 2005.

Der Vertrag regelt gestützt auf Artikel 7 des kantonalen Polizeigesetzes die Übertragung gerichtspolizeilicher Aufgaben an die Stadt Bern und die Abgeltung des dadurch entstehenden Aufwandes. Damit ist die Stadtpolizei seit dem 1.1.2002 für die folgenden Aufgaben nicht länger zuständig: Den kriminaltechnischen Dienst, die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der organisierten Kriminalität sowie für die Bereiche Brände, Explosionen und Sprengstoffdelikte. Den von der Kantonsübernahme betroffenen rund 25 städtischen Angestellten wurde die Möglichkeit zum Übertritt in die Kapo angeboten. Weiter wurden die Observations-einheiten von Kapo und Stapo örtlich zusammengelegt, die Führung der Observationseinheit der Stadt Bern bleibt aber bei der Stapo.

In Ziffer 7 dieses Vertrags – „Übertragung von gerichtspolizeilichen Aufgaben an die Stadt Bern ab dem 1. Januar 2006“ – ist festgehalten, dass der Gemeinderat zur Kenntnis nimmt, dass der Kanton beabsichtigt, eine Polizeistruktur mit einer Kriminalpolizei im Kanton Bern zu schaffen und dass über die Umsetzung dieser Aufgaben aufgrund einer Evaluation, die zwei Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags gemeinsam durchzuführen ist, entschieden werde.

Die Diskussion um eine sogenannte Einheitspolizei darf nicht nur von oben – also vom Kanton (Regierungsrat und Grossrat) – geführt werden.

Wir bitten daher den Gemeinderat dem Stadtrat

- die Konzeption (Baseline) zum Evaluationsverfahren sowie
- den vertraglich vereinbarten, gemeinsamen Evaluationsbericht sobald erstellt zur Kenntnis zu bringen.

Bern, 11. September 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die aus der Stadtpolizei ausgegliederten Bereiche neu der Hoheit des Kantons unterstehen und in diesem Bereich (mit Ausnahme des kriminaltechnischen Dienstes) keine engen Zusammenarbeitsformen mehr bestehen. Eine Evaluation kann sich deshalb nur beschränkt auf objektiv messbare Kriterien der Zusammenarbeit abstützen, sie ist vielmehr in erster Linie abhängig vom subjektiven Empfinden der Mitarbeitenden. Eine Befragung dieser Mitarbeitenden liegt aber nicht mehr im alleinigen Einfluss- und Wirkungsbereich der Stadtpolizei, was bei der Aussagekraft der Evaluation bereits jetzt zu bedenken ist.

Der Gemeinderat ist jedoch bereit, einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

*Beat Schori* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich spreche zu den Traktanden 8, 9 und 10. Wir lehnen alle diese Postulate ab. Die Motion Lüthi/Bolli will, dass der Regierungsrat die beiden Polizeien zu einer einheitlichen Polizei zusammenlegt. Wir haben keine Wahl mehr, der Kanton will diese Zusammenlegung. Per 1.1.2007 wird der Polizeigerichtsvertrag aufgehoben, inzwischen wird der Regierungsrat die gesetzlichen Grundlagen vorbereiten, damit dann alles zusammengelegt werden muss. Es fragt sich, ob wir unsere Kräfte noch für Berichte vergeuden oder nicht eher für eine saubere Lösung einsetzen wollen. Darum bestreiten wir all diese Postulate. Wir sollten unsere Kräfte für Verhandlungen einsetzen.

Die Postulantin *Catherine Weber* (GB): Beat Schori, Ihr Wort in Gottes Ohr: Wenn Sie das nächste Mal ein Postulat einreichen, werden wir auch sagen, das sei Zeitverschwendung. Ich bedaure, dass das Postulat bestritten wird. Man hätte diesen Evaluationsbericht schon längst abfassen müssen, gerade gestützt auf den Gerichtspolizeivertrag der Stadt Bern mit dem Kanton. Offensichtlich ist noch nichts getan worden. Der Beschluss des Regierungsrates, der heute publiziert worden ist, der Stadt die gerichtspolizeilichen Aufgaben definitiv wegnehmen zu wollen, bestärkt uns in der Meinung, dass dieses Postulat jetzt überwiesen werden muss. Wir wollen diesen Evaluationsbericht. Wenn wir künftig über die Einheitspolizei diskutieren werden, müssen wir wissen, wie die bisherige Zusammenarbeit auf dieser Ebene war. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Ich bitte auch den Gemeinderat, diesen Auftrag zu erteilen. So steht es zwar schon im Vertrag, aber doppelt genäht ist in diesem Falle besser.

## Beschluss

Das Postulat wird mit 42 : 21 Stimmen bei einer Enthaltung erheblich erklärt.

- Die Traktanden 8 und 10 werden gemeinsam beraten. -

### **8 Motion Lydia Riesen (SD): Zusammenlegung der Stadt- und Kantonspolizei zur Berner Einheitspolizei**

Geschäftsnummer 04.000146

Der erste Schritt zur Zusammenlegung der Stadt- und der Kantonspolizei ist in einigen Bereichen bereits erfolgt.

Sollte es zutreffen, wie dies Frau Regierungsrätin Dora Andres versprochen hat, dass die gesamte Kripo der Stapo Bern von der Kantonspolizei Ende 2005 übernommen wird, werden sich kaum mehr junge motivierte Leute zur Stapo melden, weil sie dann zu wenig Perspektiven sehen.

Mit einer Einheitspolizei könnten unsinnige Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien genutzt werden. Im Moment brauchen Stapo und Kapo je eine eigene, sehr teure Einsatzleitzentrale (ELZ).

Zur Mitbekämpfung der regionalen, nationalen und internationalen Kriminalität braucht es nicht eine Kapo und eine Stapo sondern **eine** sehr starke Polizei.

Die Stapo Bern hatte schon immer sehr viele Demos, meistens im Alleingang, zu erdulden. Zu spät wurde erkannt, dass die Leute die Überzeit nicht mehr abbauen können und die Stadt andererseits aus Gründen mangelnder Finanzen die Überstunden nicht mehr ausbezahlen

kann! Dieses bestehende Problem könnte in einer ersten Phase mit einer Strukturveränderung bestimmt umgelagert werden.

Wichtige Einsparungen bei der zukunftsorientierten Zusammenlegung Stapo/Kapo!

- Gemeinsame Polizei-Aspirantenschule (Kapo/Stapo)
- Gesamte Infrastruktur könnte gemeinsam benutzt werden
- Alle Aspiranten hätten den gleichen Wissensstand.

Ziel der Abklärungen muss sein, die Effizienz der Polizeiarbeit zu steigern und dadurch die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung besser abzuklären.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Unverzüglich alle notwendigen gesetzlichen Massnahmen zu ergreifen und Möglichkeiten aufzuzeigen, mit dem Ziel einer künftigen Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei.
2. Die nötigen Schritte zu unternehmen, um die unzumutbare und nicht mehr belastungsfähige polizeiliche Effizienz und Dienstleistung im öffentlichen Raum zu erhöhen.
3. Abzuklären, ob die Sicherheit, die Überbelastung und der Druck, welchem die Stadtpolizei Bern im Alleingang gegenüber der Bevölkerung ausgesetzt ist, durch eine Zusammenlegung optimiert werden könnte.

Bern, 3. Juli 2003

#### **Antwort des Gemeinderats**

Der Vorstoss ist nicht motionsfähig, da die Einführung der Einheitspolizei eine Änderung des kantonalen Polizeigesetzes bedingt, ein Gesetz das von der Stadt nicht geändert werden kann.

Der Gemeinderat hat im Vorfeld der Motion Lüthi/Bolli darauf hingewiesen, dass die bestehende Lösung mit der Stadtpolizei als Vollpolizei die beste Lösung für die Stadt Bern ist. Der Gemeinderat hat zudem auf verschiedene materielle Probleme hingewiesen, die bei der Umsetzung der Motion entstehen können (Schmälerung der Gemeindeautonomie, Verantwortung ohne Durchsetzungsmittel führt zu Konflikten, Preisdiktat des Kantons, spezielle Situation der Bundesstadt). Die Motion wurde trotz Intervention der Stadt Bern mit grossem Mehr überwiesen. Der Gemeinderat hat bei dieser Ausgangslage entschieden, an der Umsetzung der vom Grossen Rat überwiesenen Motion mitzuwirken. Eine vollständige Verweigerung der Mitwirkung würde mit grosser Wahrscheinlichkeit die Rücknahme der gerichtspolizeilichen Aufgaben durch den Kanton zur Folge haben, wie dies im aktuellen Gerichtspolizeivertrag per 1. Januar 2006 angekündigt ist. Die Rücknahme hätte gravierende Folgen für die Sicherheitsinteressen der Stadt Bern, wie das Beispiel Zürich verdeutlicht.

Den Ergebnissen der Arbeit im Rahmen des Projekts „Police Bern“ soll nicht vorgegriffen werden. Es muss zunächst abgewartet werden, ob für die vom Gemeinderat formulierten offenen Fragen Lösungen gefunden werden, die im Interesse der Stadt sind oder auf die Interessen der Stadt angemessen Rücksicht nehmen. Sollten die laufenden Projektarbeiten keine für die Stadt Bern befriedigenden Resultate ergeben, wird sich der Gemeinderat mit allen demokratischen Mitteln gegen die Verwirklichung der Einheitspolizei zur Wehr setzen.

Deshalb ist der Gemeinderat bereit, die im Vorstoss formulierten Anliegen im Rahmen eines Postulats zu prüfen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

## 10 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Bald Einheitspolizei im Kanton Bern

Geschäftsnummer 04.000184

Im Bernischen Grossrat ist eine Motion hängig, welche eine einheitliche uniformierte Polizei für den ganzen Kanton fordert. Begründung unter anderem: Es sei heute ökonomisch nicht mehr zu rechtfertigen, mehrere Polizeiorganisationen zu führen usw. Angesprochen ist vorab die Berner Stadtpolizei.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat zu diesen Bestrebungen?
2. Entstehen der Stadt Bern bei der Schaffung einer kantonalen Einheitspolizei Nachteile oder Vorteile?
3. Wenn Ja, welche?
4. Werden bei der Schaffung einer Einheitspolizei bei der Stadt Einsparungen erzielt?
5. Wenn Ja, wie hoch schätzt der Gemeinderat diese ein?

Bern, 26. Juni 2003

### Antwort des Gemeinderats

*Zu Frage 1:* Der Gemeinderat hat im Vorfeld der Motion Lüthi/Bolli mit dem Titel „Die Polizei im Kanton Bern – für alle derselbe erkennbare Freund und Helfer“ darauf hingewiesen, dass die bestehende Lösung mit der Stadtpolizei die beste Lösung für die Stadt Bern ist. Die Motion wurde trotz Intervention der Stadt Bern aber mit grossem Mehr überwiesen, was die Änderung des kantonalen Polizeigesetzes zur Folge haben wird.

Die Stadt kann als Gemeinde des Kantons die Revision des kantonalen Polizeigesetzes nicht allein verhindern. Der Gemeinderat hat bei dieser Ausgangslage entschieden, an der Umsetzung der vom Grossen Rat überwiesenen Motion mitzuwirken. Sollten die Ergebnisse der angelaufenen Projektarbeiten die städtischen Interessen aber ungenügend berücksichtigen, wird sich der Gemeinderat mit allen demokratischen Mitteln dagegen zur Wehr setzen.

*Zu Frage 2:* Vorteile gegenüber der heutigen Situation mit der Stadtpolizei als Vollpolizei sind aus städtischem Blickwinkel nicht ersichtlich. Mögliche Nachteile sind geteilte politische Verantwortung und der problematische Finanzierungsmechanismus, der sich aus dem faktischen Preisdiktat des Kantons ergibt. Aber auch der ursprünglich von der Kantonsregierung beabsichtigte und im aktuellen Gerichtspolizeivertrag angekündigte Entzug der gerichtspolizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei per 1. Januar 2006 hätte unabsehbare Folgen für das Korps und die Stadtberner Bevölkerung, wie das Beispiel Zürich zeigt, wo die Stadtpolizei über keine Kriminalpolizei mehr verfügt und die Schnittstellen zur Kantonspolizei grosse Probleme bereiten.

*Zu Frage 3:* Siehe oben.

*Zu Frage 4:* Gemäss Motionstext sollen bei der Zusammenführung keine Einsparungen erzielt werden. Der Kanton strebt mit der Einheitspolizei Synergiegewinne an, die in bessere Sicherheitsleistungen zugunsten der lokalen Bevölkerung resultieren sollen.

*Zu Frage 5:* Zur Höhe der Einsparungen kann zurzeit noch keine Aussage gemacht werden.

Die Motionärin *Lydia Riesen* (SD): Seit der Einreichung meiner Motion im Juli 2003 hat sich vieles verändert. Die Motion Lüthi/Bolli ist im Grossen Rat mit überwältigendem Mehr angenommen worden. Die längstens fällige Zusammenlegung der Polizeikorps wird somit rechtlich besiegelt. Deshalb kann ich meine Motion ruhig in ein Postulat umwandeln. Bekanntlich hat Frau Polizeidirektorin Dora Andres längstens vor Einreichung der Motion Lüthi/Bolli angefangen, die Weichen für eine Zusammenlegung zu stellen. Sie hatte bereits wichtige Teile der

Kripo zur Kantonspolizei zurückgenommen. Die Kripo der Stadtpolizei hat immer dem Kanton gehört. Dafür, dass die Stadtpolizei jahrelang Kripoarbeit in der Stadt Bern für den Kanton übernommen hat, hat ihr der Kanton im Vierjahresrhythmus gemäss Kripovertrag fast 30 Mio. Franken bezahlt. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort völlig zurecht, dass ein Nicht-mitmachen bei der Zusammenlegung der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei höchstwahrscheinlich die Rücknahme der Kripo der Stadt Bern zur Kantonspolizei nach sich ziehen würde. Das hätte sehr gravierende Folgen. Die SD ist überzeugt, dass so kaum mehr gute Leute für die Stapo rekrutiert werden könnten, weil sie zu wenig gute Berufsaussichten hätten. Eine Gemeindepolizei ohne gerichtspolizeiliche Aufgaben wäre wie ein Fisch ohne Wasser. Das würde zu einem grossen Imageverlust der Stadtpolizei und damit zu einer grossen Kündigungswelle führen. Es ist nicht anzunehmen, dass die topausgebildeten Leute zweitrangige Arbeit würden leisten wollen. Unter normalen Umständen würden die Schweizer Demokraten den Gemeinderat bitten, zusammen mit dem Kommando der Stadtpolizei dafür zu sorgen, dass die Zusammenlegung zügig vorankommt und die Kolleginnen und Kollegen der Stapo dieselben Bedingungen erhalten wie ihre Kolleginnen und Kollegen der Kapo. Nach dem gemeinderätlichen Trauerspiel des letzten Jahres hat aber die SD ihr Vertrauen in den noch amtierenden Gesamtgemeinderat grösstenteils verloren. Die neue Polizeidirektorin dürfte gegen die äusserst clevere und bestens ausgewiesene kantonale Polizeidirektorin bei den kommenden Verhandlungen nur eine geringe Chance haben. Die Stadtpolizei Bern braucht bei den Verhandlungen mit dem Kanton eine starke Person, die die Polizeiarbeit von der Pike auf kennt. Wir von der SD sind überzeugt, dass es dafür bereits einen idealen Gemeinderatskandidaten gibt. Er hat mehr als 36 Jahre Polizeierfahrung und würde dafür sorgen, dass es keine Erst- und Zweitklassenpolizei mehr gibt, sondern nur noch eine Police Bern.

**Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Christine Brand*

**Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr**

---

*Vorsitzende*

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard	Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen
Raymond Anliker	Stephan Hügli	Simon Röthlisberger
Thomas Balmer	Natalie Imboden	Heinz Rub
Oskar Balsiger	Mario Imhof	Erich Ryter
Vinzenz Bartlome	Urs Jaberg	Annemarie Sancar-Flückiger
Peter Bernasconi	Daniele Jenni	Sabine Schärner
Dieter Beyeler	Michael Jordi	Doris Schneider
Margrith Beyeler-Graf	Stefan Jordi	Beat Schori
Peter Blaser	German Kalbermatten	Rolf Schuler
Markus Blatter	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Jsabelle Blunschy Scheidegger	Rudolf Keller	Ernst Stauffer
Walter Christen	Margareta Klein-Meyer	Michael Straub
Anna Coninx	Andreas Krummen	Barbara Streit-Stettler
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Ueli Stückelberger
Dolores Dana	Daniel Lerch	Béatrice Stucki
Martina Dvoracek	Liselotte Lüscher	Hans-Ulrich Suter
Karin Feuz-Ramseyer	Markus Lüthi	Max Suter
Andreas Flückiger	Corinne Mathieu	Margrit Thomet
Rudolf Friedli	Christian Michel	Christian Wasserfallen
Verena Furrer-Lehmann	Erik Mozsa	Catherine Weber
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Mühlheim	Thomas Weil
Guglielmo Grossi	Christoph Müller	Beat Zobrist
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Andreas Zysset
Ueli Haudenschild		

*Entschuldigt*

Michael Aebersold	Jacqueline Gafner Wasem	Philippe Müller
Christof Berger	Thomas Göttin	Rudolph Schweizer
Peter Bühler	Markus Kiener	Sylvia Spring Hunziker

*Vertretung Gemeinderat*

Ursula Begert DSI	Edith Olibet BUI
-------------------	------------------

*Entschuldigt*

Klaus Baumgartner PRD	Adrian Guggisberg HSE	Kurt Wasserfallen FPI
Therese Frösch DSO	Alexander Tschäppät PVT	

*Ratssekretariat*

Annina Jegher

*Stadtkanzlei*

Stéphanie von Erlach

- 8 Fortsetzung: Motion Lydia Riesen (SD): Zusammenlegung der Stadt- und Kantonspolizei zur Berner Einheitspolizei**
- 10 Fortsetzung: Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Bald Einheitspolizei im Kanton Bern**

### **Fraktionserklärungen**

*Peter Künzler* (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir akzeptieren den vom Grossen Rat gefällten Entscheid. Doch jetzt muss über das weitere Vorgehen diskutiert werden, denn es haben sich zwei wichtige Fragen herauskristallisiert:

1. Die Finanzierung ist nicht geregelt. Der Kanton hegt nicht die Absicht, die Einheitspolizei über eine gemeinsame Kasse zu finanzieren und über FILAG (Finanz und Lastenausgleich) abzurechnen. Er wird alleine über die Preise der angebotenen Leistungen entscheiden können. Dadurch entsteht ein Angebotsmonopol. Wir sind nicht einverstanden mit diesem Vorgehen. Wir verlangen konstruktive Vorschläge seitens des Kantons.

2. Wer trägt die politische Verantwortung bei Veranstaltungen? Wer ist zuständig, wenn es bei einer Demonstration zu Ausschreitungen kommt? Die Stadtpolizei (StaPo), die hätte verhindern sollen, dass die Demonstration eskaliert, oder die – in Bezug auf solche Einsätze – weniger gut ausgebildete Kantonspolizei (KaPo)? Diese politisch wichtige Frage muss unbedingt geklärt werden. Wir verlangen eine Antwort vom Kanton. Eine mögliche Teilantwort zu diesem Problem könnte lauten, dass eine mit dem kantonalen Lehrpersonal vergleichbare Variante angewendet wird. Das Kader des kantonalen Polizeikorps wird von den kommunalen Behörden gewählt und erhält den Lohn vom Kanton.

Wir bitten den Kanton, auf unsere Einwände einzugehen. Es handelt sich nicht um Detailfragen, sondern um zentrale Probleme. Leider findet im Moment kein konstruktiver Dialog statt. Ich möchte nochmals auf die kantonale Lehrerausbildung zurückkommen. Diese wurde, trotz grossen Einwänden, der Universität unterstellt und jetzt wird dieser Entscheid wieder rückgängig gemacht. Wichtige Entscheide dürfen nicht überstürzt gefällt werden. Deshalb appelliert die GFL/EVP-Fraktion an alle Verantwortlichen, diesen wichtigen Entscheid in Ruhe zu fällen. Die Einwände der Stadt dürfen vom Kanton nicht einfach als generellen Widerstand auslegt werden. Wir sind bereit, einen konstruktiven Dialog zu führen.

*Beat Schori* (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Motion Lüthi/Bolli wurde im Grossen Rat von einer Mehrheit unterstützt und überwiesen. Folglich ist der Regierungsrat verpflichtet, die Motion umzusetzen. Der Gerichtspolizeivertrag zwischen Stadt und Kanton ist um ein Jahr verlängert worden, d.h. bis Ende 2006. Es stellt sich nun die Frage, soll die Sicherheitspolizei von Anfang an dem Kanton unterstellt werden oder nicht. Wäre das der Fall, dann wäre ab 2007 eine Einheitspolizei zuständig. Die gesamten Aufgaben sollten gleichzeitig übergeben werden und zwar bevor die gesetzlichen Grundlagen ausgearbeitet sind. Dies bringt der Stadt eine bessere Ausgangsmöglichkeit für die weiteren Verhandlungen. Bei der Finanzierung gehe ich davon aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Bestellungen über den Kanton finanziert werden.

Die SVP/JSVP-Fraktion ist der Meinung, dass die vielen Postulate zu diesem Thema überflüssig sind. Die Verwaltung muss effizient eingesetzt werden. Sie braucht ihre Zeit und Energie, um mit dem Kanton eine gute Lösung aushandeln zu können. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat im strategischen Bereich immer noch über ein Mitspracherecht verfügt, so dass er bei der Erteilung von Demonstrationsbewilligungen mitentscheiden kann und nicht einfach Weisungen des Kantons entgegen nehmen muss. Es muss eine möglichst gute Zusammenar-

beit angestrebt werden. **Ich stelle den Antrag an den Gemeinderat, dass er den Stadtrat halbjährlich über den aktuellen Stand der Verhandlungen informiert.**

*Raymond Anliker* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Anders als bei meinem Vorredner stehen bei uns die städtischen Interessen im Vordergrund. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich nicht um ein traditionelles „links-rechts“ Geschäft. Im Februar 2004 haben sich alle Fraktionen und Parteien, ausser der SVP und den SD, kritisch gegenüber einer Einheitspolizei geäussert. Tatsache ist, dass die Umsetzung des Projekts noch unklar ist. Die Zusammenlegung ist nicht so einfach, wie es im Motionstext steht. Unserer Meinung nach hätte man den Vorstoss zurückziehen können, denn der Grosse Rat hat der Schaffung einer Kantonalisierung im September 2003 zugestimmt.

Zum Thema Sicherheit: Die Forschung zeigt, dass die lokalen Behörden am Besten mit den lokalen Besonderheiten vertraut sind und dass das Eigeninteresse, die Sicherheit aufrechtzuerhalten, unter diesen Voraussetzungen am Höchsten ist. Ein präventiver Ansatz der Kriminalitätsbekämpfung erfordert einen grossen lokalen Entscheidungsspielraum. Eine Zentralisierung schränkt den Handlungspotential jedoch stark ein. Lokal begrenzte Experimente können nicht mehr ohne weiteres durchgeführt werden. Innovationen werden unterbunden.

Die UNO-Studie Facts about Crime besagt, dass die Ursachen der urbanen Kriminalität im urbanen Raum selber liegen. Folglich ist die Kriminalitätsbekämpfung nur dann effizient und erfolgreich, wenn die städtischen Akteure gut zusammenarbeiten können. Für den vorliegenden Fall heisst das, dass die StaPo weiterhin den städtischen Behörden unterstellt sein sollte. Die Beziehung zwischen der StaPo und der Bevölkerung ist eng und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung ist gut. Diese Nähe erhöht die Flexibilität. Ein gewisses Mass an politischer Kontrolle und Einflussnahme ist sinnvoll und nötig. Die Befürchtung, dass die öffentliche Sicherheit schlechter wird, ist berechtigt. Eine Kantonalisierung birgt die Gefahr, dass die polizeilichen Leistungen aus finanziellen Gründen abgebaut werden. Bis anhin konnte der Gemeinderat flexibel auf zusätzliche Anforderungen der Polizei reagieren und kurzfristig die nötigen Ressourcen bereitstellen. In Zukunft muss jede zusätzliche Leistung teuer eingekauft werden, was angesichts der finanziellen Belastung der Gemeinden zu einem Leistungsabbau führen wird. Fachleute bestätigen diese Schlussfolgerung. Sie weisen daraufhin, dass auf Grund des grossen Spardrucks beim Kanton, die Einheitspolizei sich vorwiegend um grosse Fälle kümmern wird. Für die tägliche Polizeiarbeit – Kleinkriminalität, häusliche Gewalt, Schlägereien – werden zuwenig personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Die polizeiliche Präsenz trägt aber wesentlich zum objektiven und subjektiven Sicherheitsbefinden der Bevölkerung bei.

Obwohl kein dringender Handlungsbedarf vorlag, hat der Grosse Rat die Übertragung von kommunalen Kompetenzen im Bereich Polizei und Sicherheit an den Kanton beschlossen. Dieses Vorgehen ist sehr umstritten, denn es führt zur Zerstörung von bestehenden Strukturen. Es könnte sogar soweit kommen, dass die neuen Lösungen von den lokalen Akteuren nicht mitgetragen werden. In vielen anderen Bereichen ist eine Übertragung von Aufgaben an den Kanton aus finanziellen Gründen abgelehnt worden. Ausgerechnet in diesem äusserst sensiblen Gebiet, soll nun der Einfluss der Gemeinden verkleinert werden.

Eine Vollkostenberechnung für die geplante Einheitspolizei fehlt. Der Grosse Rat hat die Vorlage überwiesen, ohne über die finanziellen Auswirkungen im Bilde zu sein. Den von Frau Regierungsrätin Andres kommunizierten Entscheid im Zusammenhang mit der Gerichtspolizei, können wir nicht nachvollziehen. Wir finden das Vorgehen, die Stadt vor vollendete Tatsachen zu stellen, stossend. Es ist uns unverständlich, dass die SD und die SVP solche Methoden befürworten. Die genannten Parteien handeln nicht im Interesse der Stadt, sondern ideologische Ziele sind ausschlaggebend für diese Haltung. Zweck ist es, der rot-grünen Regierung

die Kompetenz über die Polizei zu entziehen. Damit beweisen die Rechten, dass ihnen die politische Weitsicht fehlt.

Die SP/JUSO-Fraktion lehnt den vorliegenden Vorstoss ab. Vom Gemeinderat erwarten wir, dass er sich im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage dafür einsetzt, dass allfällige Doppelspurigkeiten abgebaut werden und die Stadt über politische und strategische Einflussnahme verfügt. Es ist eine Lösung anzustreben, die es den Gemeinden erlaubt selber entscheiden zu können, bei welcher Einheitspolizei sie ihre Leistungen beziehen wollen. Jede Stadt hat andere Anforderungen an eine Polizei.

*Catherine Weber* (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Spätestens wenn Beat Schori in den Gemeinderat gewählt wird, muss er die städtischen Interessen besser vertreten.

Die GB/JA!/GPB-Fraktion hat sich zu diesem Thema schon früh positioniert. Unsere Grossratsmitglieder haben die Motion Lüthi/Bolli abgelehnt. Die vorliegende Motion Riesen werden wir nicht unterstützen. Wir wollen keine Einheitspolizei. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er eine klare Haltung einnimmt. Die Anfrage von Heinz Rub ist berechtigt. Auch wir sind gespannt auf die Antwort des Gemeinderats. Ausserdem erwarten wir eine Stellungnahme zum heute gefällten Entschluss des Regierungsrats.

Wir sprechen uns nicht grundsätzlich gegen eine engere Zusammenarbeit mit dem Kanton aus. Doch wir verlangen, dass das nur dort erfolgt, wo es sinnvoll ist; z.B. Ausbildung, Verkehrskontrollen, Kripo und Löhne. Doch trotz allem fordern wir vom Gemeinderat, dass er sich bei den kommenden Verhandlungen für eine stadt eigene Polizei einsetzt. Die Stadt Bern braucht eine StaPo, die in allen Bereichen kompetent arbeitet und die der direkten politischen Kontrolle der städtischen Exekutive unterstellt ist. Nur so werden die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt der Polizei ihr Vertrauen aussprechen. Ein weiterer Punkt ist die Ombudsstelle. Diese würde wahrscheinlich abgeschafft, obwohl ein Bedürfnis besteht. Politische Kontrolle heisst nicht nur führen, sondern auch, dass die Polizei kurzfristig dort eingesetzt werden kann, wo sie benötigt wird. Zusätzlich bedingt eine gute Führung eine gewisse Nähe zwischen operativen und politischen Organen. Es braucht ein Vertrauensverhältnis zwischen Polizeikommando und Gemeinderat. Eine solche Basis kann nur im täglichen Umgang miteinander entstehen und funktioniert nur, wenn die Rollenverteilung klar ist. Es erstaunt uns, dass gerade die SD, die immer alles für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes tun wollen, sich für eine Kantonalisierung einsetzen. Community policing ist nicht nur ein Schlagwort, sondern ein Konzept.

Vergleiche zwischen verschiedenen Städten sind heikel, trotzdem werde ich zwei machen:

1. Der Polizeivertrag von Thun zeigt, dass die Thuner nur unter Einhaltung einer Umsetzungsfrist von 6 Monaten eine Erhöhung der polizeilichen Leistung beantragen können. Der Kanton muss diesem Begehren nur dann entsprechen, wenn es die personelle Situation der KaPo erlaubt. Thun ist vollständig abhängig von der politischen und finanziellen Situation des Kantons. Bezüglich Antragsrecht und Anordnungs kompetenz steht im Vertrag, dass der Kanton in den Bereichen Sicherheits- und Verkehrspolizei einem Antrag Thuns nur nachkommen muss, falls die KaPo nicht unverhältnismässig in der vertraglich geregelten Aufgabenwahrnehmung beeinträchtigt wird. Eine für Bern unmögliche Aussicht.

2. Im Kanton Zug ist ebenfalls eine Einheitspolizei geschaffen worden. Rückblickend meint der abtretende Präsident des Zuger Polizeiverbands, es seien zwar Synergien genutzt worden, aber mit der gleichen Anzahl Personal könne die Sicherheit nicht erhöht werden, dass sei eine Illusion.

Raymond Anliker hat bereits auf die Frage der Finanzen aufmerksam gemacht. Muss der Kanton alles selber bezahlen, dann wird er darauf bestehen, dass das Entscheidungsrecht bei ihm liegt. Das heisst, er sagt auch, wo gespart wird. Doch die aktuelle Situation der Stadt Bern lässt keine Sparübungen zu. Diese Entwicklung könnte dazu führen, dass die Stadt so-

gar auf private Sicherheitsdienste ausweichen muss. In anderen Städten ist das bereits der Fall. Wir sind der Meinung, dass das eine Entwicklung in die falsche Richtung ist. Die Diskussion zum Thema Einheitspolizei stellt nicht den Abbau des Service public in den Vordergrund. In erster Linie geht es um den Erhalt des demokratischen Einflusses auf das Gewaltmonopol des Staats.

Wir lehnen den Vorstoss ab, sowohl als Motion als auch als Postulat.

*Heinz Rub* (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Haltung der FDP ist bekannt, wir haben uns mit dem Unterschreiben des interfraktionellen Vorstosses positioniert.

Aus aktuellem Anlass – Entscheid des Regierungsrats bezüglich des Polizeigerichtsvertrags – verzichten wir darauf Forderungen zu stellen. Wir erwarten von der Polizeidirektorin der Stadt Bern, dass sie uns heute Abend vollumfänglich über die Entscheide der Kantonsregierung informiert. Danach werden wir die Sachlage evaluieren und falls nötig Stellung beziehen. Den Vorstoss der SD lehnen wir ab.

### **Einzelvoten**

*Beat Schori* (SVP): Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass ich mich im Grossen Rat der Stimme enthalten habe. Ganz im Gegensatz zu anderen Grossrätinnen und Grossräten aus anderen Parteien der Stadt Bern. Die Anliegen der Stadt sind mir sehr wichtig. Deshalb habe ich im Grossen Rat darauf hingewiesen, dass bei Polizeieinsätzen in der Stadt die Verantwortlichkeit genau bekannt sein muss. Des Weiteren stellte ich die Frage, wie die Kompetenzverteilung aussehen werde. Leider erhielt ich keine klare Antwort. Trotz allem, der gefällte Entscheid muss akzeptiert werden.

Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt ist die Finanzlage der Stadt. Ich bin überzeugt, dass bei einer Zusammenlegung Kosten gespart werden können. Es braucht nur eine Führung, beim Einkauf kann man von Mengenrabatten profitieren, die grenzübergreifende Zusammenarbeit ist effizienter und die gemeinsame bzw. eine einheitliche Ausbildung kostet weniger. Grundsätzlich wollten wir die vorliegende Motion ablehnen, doch auf Grund der veränderten Situation, mussten wir eine neue Entscheidung fällen. Wir werden dem Vorstoss zustimmen.

*Dieter Beyeler* (SD): Trotz den Belehrungen von linker Seite, sind wir nach wie vor der Meinung, dass der Vorstoss die Interessen der Stadt vertritt.

Sind es nicht die linken Parteien, die die StaPo offen kritisieren? Die ablehnende Haltung gegenüber einer Einheitspolizei dient dazu, den politischen Einfluss beizubehalten, um so die Randaliererinnen und Randalierer auch weiterhin schützen zu können.

*Raymond Anliker* (SP): In den letzten 1 ½ Jahren hat die SP/JUSO sich immer wieder für die StaPo eingesetzt und ihre Arbeit entsprechend gewürdigt. Stichwort: Deeskalationsstrategie. Alle anderen Aussagen sind falsch.

*Daniele Jenni* (GPB): Bei jeder Polizei – Stadtpolizei, Kantonspolizei oder Einheitspolizei –, müssen drei Bereiche definiert werden:

1. Der strategische Bereich. Wer hat welche Kompetenzen? Wer kann der Polizei vorschreiben, welche Ziele sie zu verfolgen hat? Ist es die Stadt oder der Kanton im Falle einer Einheitspolizei? 2. Der operative Bereich. Hier spielen politische Fragen eine wesentliche Rolle. Wer entscheidet und wer trägt die Verantwortung? 3. Der technische Bereich.

Die vorliegende Motion unterschätzt die Situation. Die Zuständigkeit der Stadt muss in den Bereichen 1 und 2 möglichst gross sein. Diese Bereiche sind von der vom Grossen Rat überwiesenen Motion nicht präjudiziert worden. Sie sind offen und verhandelbar. Deshalb muss

die Stadt mit dem Kanton verhandeln. Der Gemeinderat muss den Rat und die Öffentlichkeit regelmässig über den Verhandlungsverlauf informieren. Ziel der Verhandlungen: Grosse Einflussnahme der Stadt in den Bereichen 1 und 2. Abwarten und sehen, was der Kanton weiter entscheidet, ist die falsche Strategie.

Ich lehne den Vorstoss ab.

Direktorin DSI *Ursula Begert* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat ist bestrebt, bei jedem Geschäft so transparent wie möglich zu informieren. Verschiedene Rednerinnen und Redner haben bereits auf die offenen Fragen und Probleme – Kompetenzen und Finanzierung – bei der Zusammenlegung der Stadt- und Kantonspolizei hingewiesen. Leider verfügt der Gemeinderat nicht über den nötigen Spielraum, die StaPO so weiterzuführen wie bisher. Bei der Verabschiedung des Polizeigesetzes ist es der Stadt nicht gelungen, eine Forderung zu verankern, die es ihr erlauben würde, die gerichtspolizeilichen Aufgaben auch in Zukunft zu behalten. Alle Aufgaben, die die Stadt abtreten muss, fallen unter den juristischen Bereich, d.h. die StaPo ist bei jedem Vergehen, und sei es nur ein einfacher Handtaschendiebstahl, nicht mehr zuständig. Die Gerichtshoheit liegt beim Kanton. Werden die Kompetenzen so festgelegt, dann muss der Kanton zusätzliche Polizeiposten in der Stadt einrichten, damit diese Aufgaben erfüllt werden können. Ist das sinnvoll? So werden bestimmt keine Kosten gespart. Doch die Motion Lüthi/Bolli ist vom Grossrat überwiesen worden.

Der Gerichtspolizeivertrag läuft Ende 2006 aus und eine Verlängerung konnte nicht erwirkt werden. Ab 2007 gehen die Aufgaben an den Kanton über. Die Kantonsregierung hat entschieden, dass die Verkehrsdienstaufgaben und die Sicherheitspolizei vorübergehend unter städtischer Führung bleiben. Bis Ende Monat muss der Gemeinderat beim Kanton zu diesem Entscheid Stellung beziehen. Die Stadtpolizei gehört zu den bestausgebildeten der Schweiz. Sie hat als Erste eine eidgenössische Anerkennung erhalten. Nach Zusammenlegung wird das Personal nur noch einen kleinen Teil seines breiten Wissens anwenden können.

Der Gemeinderat schliesst sich der Mehrheit des Rats an. Er vertritt ebenfalls die Meinung, dass auf dem Verhandlungsweg die bestmögliche Lösung für die Stadt gefunden werden muss. Die genannten Problempunkte sind noch offen und stehen zur Debatte. Es stimmt, die Finanzierbarkeit des neuen Modells ist noch unklar. Eine weitere Knacknuss ist die geteilte politische Verantwortung und die Einschränkung der operativen Führung. Viele städtische Parlamentarierinnen und Parlamentarier stören sich daran. Beat Schori verlangt, dass die Zeit der Verwaltung in das Lösen dieser Probleme zu investieren sei. Ich gebe ihm recht. Wir brauchen diese Energie und Zeit, denn der Gemeinderat will keine Zweiklassenpolizei. Eine Abnahme der öffentlichen Sicherheit akzeptiert er nicht. Ein konstruktives Vorgehen ist jetzt gefragt. Konfrontation wäre nicht angebracht und würde viele Möglichkeiten verbauen.

Eine kurze Zusammenfassung der Ereignisse: Nach langem Verhandeln wurde die Vereinbarung getroffen, dass bei einer Überführung alle Polizistinnen und Polizisten weiterhin in der Stadt tätig sein können. Die Arbeits- und die Lohnbedingungen sollen beibehalten werden. Als besonders schwierig erwies sich die Frage, was mit dem Gerichtspolizeivertrag bis zur Umsetzung des Konzepts geschieht. Doch diese Situation hat sich nun geändert. Frau Regierungsrätin Andres ist durch das Vorgehen der städtischen Legislative stark verunsichert worden. Das Abhalten einer Medienkonferenz, an welcher öffentlich auf die ungelösten Punkte hingewiesen wurde, hat sie dazu veranlasst, der Stadt den Gerichtspolizeivertrag zu entziehen, so dass wir uns nicht mehr wehren können. Deshalb muss jetzt ein neuer Weg eingeschlagen werden. Die Städte und die Gemeinden des Kantons haben sich zusammengeschlossen, um so ihre Verhandlungsposition gegenüber dem Kanton zu stärken. Unser Ziel ist die Ausarbeitung eines partnerschaftlichen Konzepts. Im Lenkungsausschuss, wo ich als einzige politische Vertretung der Stadt vorgesehen war, habe ich durchsetzen können, dass neben mir noch andere städtische Vertreterinnen und Vertreter teilnehmen können, so dass ich

nicht einer kantonalen Übermacht gegenüber sitzen muss. Auch in den Projekten zu den einzelnen Arbeitsgebieten besteht eine Co-Leitung zwischen Stadt und Kanton. Die Stadt ist jetzt gleich vertreten wie der Kanton.

Der Gemeinderat wird sich dafür einsetzen, dass die bestmögliche Lösung für die Stadt gefunden wird. Eine Rumpfpolizei lehnt er ab, weil dadurch die öffentliche Sicherheit gefährdet wird und viele Arbeitsplätze verloren gehen. Selbstverständlich wird der Gemeinderat regelmässig über den weiteren Verlauf informieren.

*Beat Schori (SVP)*: Ist der Gemeinderat bereit, halbjährlich einen Bericht über den Verhandlungsverlauf vorzulegen?

Direktorin DSI *Ursula Begert* für den Gemeinderat: Selbstverständlich wird der Gemeinderat Auskunft erteilen. Doch ich gehe davon aus, dass dieses Geschäft nicht jedes Mal im Stadtrat diskutiert wird. Die FKÖ wird als übermittelndes Organ dienen.

Der Interpellant Ernst Stauffer ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

### **Beschluss**

Die in ein Postulat umgewandelte Motion – Zusammenlegung der Kantons- und Stadtpolizei – wird vom Rat mit 3 : 67 Stimmen abgelehnt.

#### **11 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Heinz Rub): Einheitspolizei – weiss der Gemeinderat eigentlich was er will?**

Geschäftsnummer 04.000200

Noch im letzten Sommer, vor der Diskussion der Motion Bolli im Grossen Rat, hat sich der Gemeinderat vehement für die Unabhängigkeit der Stadtpolizei ausgesprochen.

Kaum war die Motion angenommen, haben die Direktorin DSI und ihr Kommandant verkündet, man werde nun alles tun, um die Realisierung der Einheitspolizei voranzutreiben, ja man hat angeblich Erklärungen in diese Richtung unterzeichnet und eine vorbehaltlose Zusammenarbeit mit dem Kanton vereinbart.

Kürzlich konnte man nun wieder den Medien entnehmen, dass nach Intervention von anderen Städten und Gemeinden beim Kanton die Direktion DSI froh sei, dass nun doch nicht so schnell vorwärtsgemacht wird, wie der Kanton ursprünglich geplant habe.

Soll da noch jemand begreifen, was der Gemeinderat eigentlich will (!) oder werden da auf den Schultern des Stadtberner Corps ev. persönliche Interessen vertreten?

Ich bitte daher den Gemeinderat um eine klare Stellungnahme und Absichtserklärung (wenigstens bis Ende Legislatur).

Bern, 19. Februar 2004

Direktorin DSI *Ursula Begert* beantwortet die Kleine Anfrage für den Gemeinderat wie folgt: Der Gemeinderat hat verschiedentlich deutlich gemacht, dass er die heutige Situation mit der Stadtpolizei als Vollpolizei als die beste Lösung für die Stadt erachtet. Entgegen der Intervention der Stadt Bern wurde die Motion Lüthi/Bolli vom Grossen Rat angenommen, was eine Änderung des kantonalen Polizeigesetzes notwendig macht.

Die Stadt Bern kann als Gemeinde des Kantons die Revision des Polizeigesetzes nicht allein verhindern. Zudem gilt es zu bedenken, dass der Gerichtspolizeivertrag mit dem Kanton per 31. Dezember 2005 ausläuft. So war es ursprünglich vorgesehen. Doch mittlerweile ist der Vertrag um ein Jahr, d.h. bis Ende 2006 verlängert worden. Dies, weil es dem Kanton nicht möglich ist, die nötige Infrastruktur – zusätzliche Polizeiposten – in der Stadt für den Einsatz der KaPo bereit zu stellen. Die Stadt hat bis Ende Monat Zeit, diesem Vorgehen des Kantons zuzustimmen. Der in diesem Vertrag angekündigte Entzug der gerichtspolizeilichen Aufgaben per 1. Januar 2006 hätte unabsehbare Folgen für das Korps und die Stadt Bern, wie das die schlechten Erfahrungen in der Stadt Zürich zeigen.

Der Gemeinderat hat bei dieser Ausgangslage entschieden, bei der Änderung des Polizeigesetzes und der Ausarbeitung des Modells kritisch mitzuwirken. Bereits jetzt ist die Stadt Bern mit zahlreichen Mitarbeitenden auf allen Stufen in den verschiedensten Projektgruppen vertreten, um im Interesse der Stadt Bern grösstmöglichen Einfluss nehmen zu können. Sollten die Ergebnisse dieser Projekte die städtischen Interessen aber ungenügend berücksichtigen, wird sich der Gemeinderat mit allen demokratischen Mitteln gegen die Umsetzung der Motion Lüthi/Bolli zur Wehr setzen.

*Heinz Rub* (FDP): Ich bin zufrieden mit der Antwort. Befremdend finde ich, dass eine im Februar 2004 eingereichte Kleine Anfrage erst heute beantwortet wird. Ich verstehe, dass die Gelegenheit günstig war, das Thema heute zu traktandieren, doch die Betroffenen hätten informiert werden müssen.

- Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam diskutiert. -

**12 Interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Raymond Anliker, SP/Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB): Alternativen zum Wegweisungartikel!**

Geschäftsnummer 04.000147

Wegweisungen, ein Instrument des neuen kantonalen Polizeigesetzes, verbieten Personen den Aufenthalt an gewissen Orten, ohne dass diese sich ein strafrechtliches Verschulden anrechnen lassen müssten. Wegweisungen sind somit ein empfindlicher Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit. Auch andere Grundrechte, insbesondere die Versammlungsfreiheit oder das Diskriminierungsverbot werden betroffen. Seit vier Jahren macht die Stadt Bern Gebrauch von Artikel 29 Buchstabe b des Kantonalen Polizeigesetzes und die Bilanz ist ernüchternd: Trotz einer Vielzahl von Verfügungen und Verzeigungen stellt man heute wieder Ansätze zu offenen Drogenszenen fest.

Ebenfalls seit mehreren Jahren werden in Städten im In- und Ausland Modelle zur (nicht-) polizeilichen Intervention angewendet, welche eine Kombination von medizinischer und sozialer Hilfe, Präventionsangeboten, Vermittlungsarbeit sowie das Vorgehen gegen störendes Verhalten darstellen.

Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass die in Bern zur Verfügung stehenden Mittel analysiert und neue ins Auge gefasst werden müssen. Aus diesem Grund erhält der Gemeinderat die folgenden Richtlinien für eine auf Prävention und konstruktive Intervention ausgerichtete Drogen- und Sicherheitspolitik:

1. Auf die Anwendung von Artikel 29 Buchstabe b PolG wird verzichtet.
2. In Ergänzung zum überwiesenen Postulat SP/JUSO („SIP Projekt auch in der Stadt Bern“) sind weitere problembezogene, konstruktive Möglichkeiten zur Intervention gegenüber

strafrechtlich nicht relevantem, aber störenden Verhalten anzuwenden.

3. Die Präventionsmassnahmen im Suchtbereich sind zu überprüfen, anzupassen und allenfalls auszubauen, insbesondere sollen dabei gassennahe Institutionen stärker miteinbezogen werden.

Bern, 13. November 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Motion betrifft inhaltlich die Problematik der Wegweisungen und damit einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Wegweisungen sind nach wie vor ein aktuelles Thema in der Stadt Bern. Deshalb erachtet es der Gemeinderat als richtig und wichtig, sich dieser Problematik im Sinne von Sicherheit, Intervention und Prävention anzunehmen, um so die Betreuung der betroffenen Personengruppen auf sozialpolitischer Ebene zu fördern. Grundsatzpapiere für die Umsetzung eines Projekts in der Stadt Bern (Projekt **P**rävention, **I**ntervention und **T**oleranz, PINTO) bestehen und wurden dem Gemeinderat bereits im September 2001 vorgelegt. Damals beschloss der Gemeinderat jedoch, für den Moment auf die Weiterführung des Projekts zu verzichten.

Der Gemeinderat ist jedoch in der heutigen Situation der Meinung, dass die Umsetzung eines Projekts im Sinne von Sicherheit, Intervention und Prävention (SIP) auch für die Stadt Bern sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Wegweisungen als „ultima ratio“; SIP als Alternative! hingewiesen.

*Zu Punkt 1:* Zürich verfügt nur über ein SIP-Projekt, jedoch keinen Wegweisungsartikel. Die Erfahrungen in Zürich haben gezeigt, dass das SIP-Projekt funktioniert. Aus Sicht des Gemeinderats ist jedoch der Wegweisungsartikel die sinnvolle Ergänzung zu einem SIP-Projekt, um die ordnungspolitische und soziale Intervention optimal zu verbinden. Diese beiden Aspekte leisten gemeinsam einen Beitrag dazu, die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum zu verbessern und damit die Lebensqualität zu erhöhen. Mit der erfolgreichen Umsetzung des Projektes SIP wird der Wegweisungsartikel nur noch vereinzelt, als ultima ratio, angewendet werden müssen.

*Zu Punkt 2:* Der Gemeinderat prüft Möglichkeiten für die Intervention zur Verhinderung von als störend empfundenem Verhalten im öffentlichen Raum.

*Zu Punkt 3:* Im Bereich Prävention arbeiten die Stadt und der Kanton Bern sowie gassennahe Institutionen auf verschiedenen Ebenen gut zusammen. Viele Projekte und Institutionen werden vom Kanton finanziert. Die Stadt Bern arbeitet mit externen Organisationen auf der Basis von Leistungsverträgen zusammen.

Präventionsmassnahmen im Suchtbereich – soweit in der Zuständigkeit des Gemeinderats – werden bereits heute immer wieder überprüft und soweit möglich verbessert.

Mit den gassennahen Institutionen wird der Informationsaustausch gesucht und gepflegt. Eine enge Zusammenarbeit ist jedoch aufgrund der unterschiedlichen Ansätze und der verschiedenen Arbeitsweisen eher schwierig zu bewerkstelligen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**13 Motion Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Wegweisung als „ultima ratio“; SIP als Alternative**

Geschäftsnummer 04.000149

Der öffentliche Raum gehört allen und muss für alle zugänglich sein. Der individuelle Bewegungsraum findet dort seine Begrenzung, wo er denjenigen von anderen tangiert. Es zeigt sich nun immer wieder, dass diese Spielregeln nicht immer eingehalten werden und in Bern mit der Wegweisungspraxis der öffentlichen Ordnung Nachachtung verschafft wird.

Wegweisungen, ein Instrument des neuen kantonalen Polizeigesetzes, verbieten Personen den Aufenthalt an gewissen Orten, ohne dass diese sich ein strafrechtliches Verschulden anrechnen lassen müssten. Wegweisungen sind insbesondere ein empfindlicher Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit. Es ist im Einzelfall eine sorgfältige und umfassende Abwägung der verschiedenen Interessen durchzuführen. Wir stehen der Möglichkeit von Wegweisungen grundsätzlich kritisch gegenüber. Derartige Eingriffe dürfen nur als ultima ratio vorgenommen werden, wenn die unten aufgeführten Interventionsmassnahmen als echte Alternativen zur Wegweisung nicht in jeder Situation greifen.

Die Stadt Zürich beweist es seit Jahren eindrücklich, ohne Wegweisungsartikel geht's, wenn man als Alternative ein SIP Projekt einsetzt!

Mit dem Pilotprojekt „Sicherheit/Intervention/Prävention (SIP)“ startete der Zürcher Stadtrat im Frühling 2000 einen Versuch, ordnungspolitische und soziale Interventionen im öffentlichen Raum zu verbinden. Im SIP-Bus ist eine mobile Einsatzgruppe aus dem Sozialbereich unterwegs, die den verschiedenen Benutzerinnen eines Parks oder Platzes Verhaltensregeln in bezug auf Ordnung vermittelt, gegebenenfalls die Einhaltung von Spielregeln durchsetzt, in Konfliktsituationen eingreift und medizinische und soziale Hilfe leistet. In der Praxis zeigt sich, dass in Ausnahmefällen das SIP Team nicht erfolgreich intervenieren kann und gleichwohl die Polizei zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung gerufen werden muss.

In einer ersten Auswertung des Projektes in Zürich wird festgehalten, dass das Interventionsprojekt massgeblich zur Beruhigung in stark sozial belasteten öffentlichen Räumen beigetragen und damit die Polizei stark entlasten hat. Zudem konnten durch das neu aufgebaute Beziehungs- und Betreuungsangebot der SIP-Mannschaft auch Personen erreicht werden, welche durch das bestehende Angebot kaum erfasst wurden. Grund dafür war die hohe Präsenz und der persönliche Kontakt der SIP-MitarbeiterInnen.

1. Wir beauftragen den Gemeinderat, dem Stadtrat einen Kredit für die Finanzierung und Einführung eines analogen SIP Projektes in der Stadt Bern vorzulegen (vgl. überwiesenes Postulat SP/JUSO „SIP Projekt auch in der Stadt Bern!“).
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, auf eine flächendeckende Anwendung des Wegweisungsartikels zu verzichten und diesen nur noch als ultima ratio in Ausnahmefällen anzuwenden.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, bei neuralgischen, verslumten Standorten (z.B. Abstellplätze unter Eisenbahnbrücke b. Reithalle) in Absprachen mit der betroffenen Eigentümerschaft „Belebungsmassnahmen“ zu planen und zu realisieren.

Bern, 13. November 2003

**Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat von den positiven Erfahrungen mit dem SIP-Projekt in der Stadt Zürich Kenntnis genommen. Da die Umsetzung eines solchen oder ähnlichen Projekts auch in der Stadt Bern bereits seit längerer Zeit zur Diskussion steht, wurde das SIP-Projekt in Zürich bereits von verschiedenen interessierten Stellen aus der Stadtverwaltung besichtigt.

Grundsatzpapiere für die Realisierung eines Projekts PINTO wurden dem Gemeinderat von der Direktion für Soziale Sicherheit im September 2001 vorgelegt. Der Gemeinderat beurteilte den Bedarf von PINTO damals nicht als zwingend. Heute, vier Jahre später, wird erneut über Interventionen gegenüber strafrechtlich nicht relevantem aber störenden Verhalten im öffentlichen Raum diskutiert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass zuerst geprüft werden muss, ob die Ausgangslage noch derjenigen von 2001 entspricht. Bei einer allfälligen Neuauflage eines Projekts zur Intervention im öffentlichen Raum muss die Ausrichtung eines solchen Projekts neu geprüft werden.

Der Gemeinderat erachtet es als richtig und wichtig, sich dieser Problematik im Sinne von Sicherheit, Intervention und Prävention anzunehmen, um so die Betreuung der betroffenen Personengruppen auf sozialpolitischer Ebene zu fördern und gleichzeitig eine massvolle Beruhigung der belasteten Orte zu erreichen.

*Zu Punkt 1:* Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Umsetzung eines Projekts im Sinne von Sicherheit, Intervention und Prävention auch für die Stadt Bern sinnvoll sein kann. Die Direktion für Soziale Sicherheit prüft Möglichkeiten für die Intervention zur Verhinderung von als störend empfundenem Verhalten im öffentlichen Raum. Ein entsprechendes Projekt wird dem Gemeinderat noch vor den Sommerferien vorgelegt.

*Zu Punkt 2:* Die Erfahrungen in Zürich haben gezeigt, dass das SIP-Projekt funktioniert. Falls das Projekt zur Intervention gegenüber strafrechtlich nicht relevantem aber als störend empfundenen Verhalten im öffentlichen Raum realisiert wird, ist die Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten für Menschen mit dem erwähnten Verhalten als zentraler Punkt einzubeziehen. Als Beispiel sei ein Alkistübli erwähnt. Für den beschriebenen Erfolg des SIP-Projekts in Zürich sind nach Meinung des Gemeinderats die guten Rückzugsmöglichkeiten in Zürich als eine wichtige Komponente anzusehen.

Aus Sicht des Gemeinderats ist jedoch ein Wegweisungsartikel in Ergänzung zum SIP-Projekt sinnvoll, um die ordnungspolitische und soziale Intervention optimal zu verbinden. Diese beiden Aspekte leisten gemeinsam einen Beitrag dazu, die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum zu verbessern und damit die Lebensqualität zu erhöhen. Eine funktionierende SIP-Intervention wird automatisch einen Rückgang der notwendigen Wegweisungen im Sinne einer ultima ratio mit sich bringen.

*Zu Punkt 3:* Wenn das Projekt im Sinne von Sicherheit, Intervention und Prävention umgesetzt wird, erübrigt sich die Planung und Realisierung der geforderten Belebungsmaßnahmen. Randständige Personen werden durch die Mitarbeitenden des Projekts aktiv betreut, und die belasteten Örtlichkeiten dadurch entlastet und in der Folge auch wieder von der allgemeinen Öffentlichkeit aufgesucht werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den Punkt 1 der Motion erheblich zu erklären und die Punkte 2 und 3 abzulehnen; er ist jedoch bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen.

Motionär zu Traktandum 12 *Raymond Anliker* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion geht von folgenden Feststellungen aus: Wir anerkennen, dass es in unserer Stadt Orte gibt, wo es auf Grund der vielfältigen Nutzung zu Interessens- bzw. Nutzungskonflikten kommen kann. Überall dort, wo sich viele Menschen auf engem Raum – Plätze, Strassen, Bahnhöfe – bewegen, kann es zu Problemen kommen. Grundsätzlich gehört der öffentliche Raum allen. Es gilt der Grundsatz: Die Grenze der eigenen Freiheit liegt dort, wo andere Menschen tangiert allenfalls gestört werden. Nicht immer gehört störendes Verhalten in den strafrechtlich relevanten Bereich. Schon im vorstrafrechtlichen Bereich gibt es Verhaltensweisen, die subjektiv und objektiv als störend empfunden werden. Diese Tatsache gilt es zu berücksichtigen.

Wie und mit welchen Mitteln soll gegen ein solches Verhalten vorgegangen werden? Die SP/JUSO-Fraktion erachtet die Wegweisung als ungeeignete Methode.

Schon seit längerer Zeit haben die Gerichte die Möglichkeit, Aufenthaltsverbote auszusprechen. Dies soll einerseits der generellen Prävention – Abschreckung – und andererseits der spezifischen Prävention – bei der Rückfälligkeit eines speziellen Täters – dienen. Es stellt sich nun die Frage, ob die Polizei mit dem Aussprechen einer Wegweisung ihre Kompetenz überschreitet und in den judikativen Bereich eingreift?

Die Abwehr einer abstrakten Gefahr eines Verbrechens war bereits in der Epoche vor der Aufklärung im Strafverfahren verankert. Eine Person konnte auf Grund ihrer Vergangenheit nach dem Grundsatz der Verdachtsstrafe verurteilt werden. Während der Aufklärung wurde über die Ausarbeitung eines gerichtlichen Sicherheitsverfahrens für präventive Zwecke diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Zuständigkeit debattiert. Es setzte sich die Überzeugung durch, dass dieser Bereich den Gerichten obliegen soll. Sicherungsverfahren, die nicht der Judikative unterstehen, seien abzulehnen. Zachariae, ein Rechtsgelehrter aus dieser Epoche schrieb 1801 folgendes zu diesem Thema: „Man würde der exekutiven Gewalt ein sehr wirksames Mittel in die Hand geben, ihre Rechte und ihren Einfluss auf Kosten der bürgerlichen Freyheiten und zum Nachtheile der Verfassung erweitern [...]“. Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten wich man in der deutschen Rechtsprechung von diesem Grundsatz ab. Im Februar 1934 wurde der Erlass „Planmässige Überwachung der auf freiem Fuss befindlichen Berufsverbrecher“ in Kraft gesetzt. Verfasser dieses Erlasses ist Hermann Göring.

Die Bilanz seit dem in Kraft treten des Wegweisungsartikels sieht folgendermassen aus: Die Frage nach den Grundrechten wird widersprüchlich beantwortet. Vor kurzem entschied das Verwaltungsgericht, dass der Artikel verfassungskonform ist. Es gilt jedoch zu bedenken, dass das Gericht die Konformität zu beurteilen hatte. Über die Zweckmässigkeit wurde nichts gesagt. Viele Richterinnen und Richter äusserten sich kritisch gegenüber der Anwendung des Artikels. Das öffentliche Interesse am Wegweisungsartikel ist bescheiden.

Der Gebrauch des Artikels führt dazu, dass strafrechtlich nicht relevantes Handeln geahndet wird. Die Definition: Wenn der „begründete Verdacht“ für eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vorliegt, ist von der subjektiven Wahrnehmung abhängig. Die Gefahr ist gross, dass es zu einer willkürlichen Anwendung des Artikels kommt.

Der Wegweisungsartikel ist in der Stadt Bern zu einem Instrument der City-Pflege mutiert. Er wird hauptsächlich gegen die unerwünschte Szenenbildung eingesetzt. Er dient also der Ausgrenzung von Randgruppen.

Die Anzahl der Wegweisungen und die Zahl der Anzeigen wegen Nichtbeachtung verdeutlicht, dass der Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht eingehalten wird. Ein rudimentärer Vergleich zeigt, dass lediglich die StaPo vom Artikel, der im kantonalen Gesetz verankert ist, Gebrauch macht. Auch gesamtschweizerisch gesehen, findet sich kein entsprechend ausgeprägtes Vorgehen gegen Bildung von Szenen.

Über diese Argumentation kann gestritten werden. Nicht aber über das Resultat. Faktum ist, dass es seit der Anwendung des Artikels zu einer grossen Zahl von unnötigen Anzeigen und Gerichtsverfahren gekommen ist. Befremdend findet die SP/JUSO-Fraktion, dass Menschen auf Grund von strafrechtlich nicht relevantem Verhalten kriminalisiert werden. Genau an diesem Punkt setzt die Philosophie von PINTO bzw. SIP an: Wer sich nicht gesellschaftskonform verhält, der soll zurechtgewiesen, nicht aber kriminalisiert werden. Das Vorgehen ist gekoppelt mit Beratung, medizinischer und sozialer Hilfe und Vermittlung, falls Drittpersonen – Geschäftstreibende, Anwohnende – betroffen sind. Diesen Ansatz erachten wir als sinnvoll. Die Erfahrungen und Informationen der Zürcher SIP-Leute bestärken uns in unserer Haltung. Die Einführung eines solchen Projekts leistet einen konstruktiven Beitrag zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. Das Konzept orientiert sich an der Realität und hält den Grundsatz der

Verhältnismässigkeit ein. Wir sehen darin auch eine Möglichkeit, die Polizei zu entlasten, da das Problem vorerst mit alternativen Mitteln angegangen wird. Aus diesen Gründen bitten wir den Rat, alle 3 Punkte der Motion zu überweisen. **Ich stelle den Antrag, dass über die Punkte der Motion einzeln abgestimmt wird.**

Zum Vorstoss der GFL/EVP-Fraktion: Wir unterstützen Punkt 1 als Motion und Punkt 2 als Postulat. Punkt 3 wird von unserer Fraktion nur teilweise unterstützt.

Motionär zu Traktandum 12 *Daniele Jenni* (GPB): Seit 1997 wird in Bern eine Bestimmung angewendet, die es erlaubt Personen, welche den begründeten Verdacht erregen, die öffentliche Ordnung oder Sicherheit zu stören, wegzuweisen. Wie definiert man einen begründeten Verdacht? Meiner Ansicht nach ist das eine Annahme, die auf der Werthaltung einer anderen Person basieren. Was versteht man unter der Gefährdung der öffentlichen Ordnung? Ist das nicht eine Spekulation über das, was eventuell eintreten könnte? Auch hier existiert keine klare Definition. Was ist Ruhe und Ordnung? Gehört unanständiges Benehmen dazu? Immer wieder liest man in den Verweisen, dass Passantinnen und Passanten sich über die öffentliche Ordnung beklagen. Doch über was beklagen sie sich genau? Auf Grund von welchen Ursachen haben sie sich gestört gefühlt?

All die aufgezählten Punkte weisen Elemente auf, die nicht fassbar sind. Und was nicht fassbar ist, begünstigt willkürliches Vorgehen. Die Anwendung des Artikels bezieht sich also nicht nur auf nicht strafbares Handeln, sondern auch auf nicht fassbare Vorstellungen einer nicht definierten Mehrheit. Das alles führt dazu, dass Personen, die ein Leben führen, welches nicht den Vorstellungen des Durchschnitts entsprechen, sich nicht mehr frei im öffentlichen Raum aufhalten können. Das Treffen wird ihnen untersagt. Sie können gezwungenermassen nicht mehr miteinander kommunizieren. Das Problem ist vom Verwaltungsgericht erkannt worden. Doch auch das Gericht konnte keine Lösung bieten, weil auch es nicht fähig war, die verschiedenen Begriffe zu definieren. Die Folgen sind gravierend. Viele Menschen werden nun willkürlich diskriminiert und verurteilt. Wie können Polizistinnen und Polizisten zwischen den eigenen Wertvorstellungen und denen der allgemeinen Öffentlichkeit unterscheiden? Alle haben ein Anrecht darauf, sich im öffentlichen Raum zu bewegen. Niemand darf einen Anderen für sein Anders sein verurteilen und wegweisen lassen. Das Problem ist seit 1997 ungeklärt. Im Interesse der City-Pflege, werden Versammlungen von bestimmten Personengruppen verhindert. An gewissen Orten, sind gewisse Personen unerwünscht. Am Bahnhof beispielsweise ginge der Konsum zurück, weil diese Personen einen schlechten Eindruck machen würden. 1997 wurde betont, dass Wegweisung nur als ultima ratio eingesetzt würden. Dann kam es zu ca. 800 Wegweisungen jährlich. Heute sind es etwas weniger. Und das Resultat? Die Weggewiesenen kommen zurück und werden wegen Missachtung einer amtlichen Verfügung angezeigt. Diesen Menschen werden die persönlichen Grundrechte – Versammlungsfreiheit – nicht zugestanden.

Ich lehne die Umwandlung des Punkts 1 der Motion – Auf die Anwendung des Art. 29 Bst. b PolG wird verzichtet – in ein Postulat ab. Denn die Missachtung von Grundrechten ist nicht tolerierbar. Das Parlament muss seine Aufgabe wahrnehmen und alle Parteien, die sich für die Grundrechte einsetzen, müssen das öffentlich tun.

Zürich zeigt uns, dass SIP keine Lösung bietet. Ordnungs- und Sozialpolitik werden vermischt. Repression und Hilfe werden zusammen angewendet. Diese beide Sachen lassen sich aber nicht mischen.

Motionär zu Traktandum 13 *Peter Künzler* (GFL): Was heisst City-Pflege? Vor einem Jahr hat unsere Partei hat zu diesem Thema ein Positionspapier veröffentlicht. Ein sicherer öffentlicher Raum heisst: Höhere Sicherheit und mehr Lebensqualität. Der öffentliche Raum beinhaltet mehr als ein Einkaufszentrum oder den Bahnhof. Er gehört zum Lebensinhalt einer Stadt. Ein

sicheres, städtisch geprägtes Umfeld bedeutet Lebensqualität. Auch der Umweltschutz gehört dazu, denn ein sicheres, städtisches Umfeld ermöglicht ein näheres Zusammenwohnen und somit müssen die Menschen weniger weit fahren, um einander zu besuchen. Ausserdem wird die kulturelle Vielfalt gefördert und die Attraktivität der Stadt erhöht. Natürlich gibt es noch weitere Ursachen, die die Sicherheit im öffentlichen Raum gefährden, beispielsweise der motorisierte Verkehr.

Was geschieht mit Personen, die sich nicht mehr wohl fühlen im öffentlichen Raum? Betroffen sind vorwiegend Frauen, Behinderte, ältere Menschen und Personen vom Lande, die ab und zu in die Stadt kommen. Sie alle werden aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Unsere Grundforderung ist: Der öffentliche Raum ist für alle da, sowohl für Behinderte, ältere Menschen als auch für Personen, die sich auffällig kleiden oder eine andere Hautfarbe haben.

Es gehört zur Aufgabe der Polizei, die Ordnung im öffentlichen Raum aufrechtzuerhalten. Ich bedanke mich bei den Polizistinnen und Polizisten für die geleistete Arbeit. Doch die polizeiliche Intervention stösst immer öfter an zeitliche und fachliche Grenzen. Unnötige Wegweisungen sind eine Auswirkung davon. Unser Vorstoss soll u.a. dazu dienen, die Polizei zu entlasten. Personen, die an den bekannten Konfliktzonen bereitgestellt werden und nötigenfalls intervenieren, können einen Teil der polizeilichen Arbeit übernehmen. Ausserdem wird die Zahl der Wegweisungen durch das frühe Eingreifen verringert und die Toleranzgrenze erhöht. Wir haben eine eigene Motion eingereicht, weil sich unsere Forderungen in einem zentralen Punkt von denen der SP/JUSO-Fraktion und der GB/JA!/GPB-Fraktion unterscheiden. Unsere Kernforderung ist: Der Wegweisungsartikel soll restriktiver angewendet, nicht aber abgeschafft werden. Unsere Motion stellt drei Forderungen:

1. Die Schaffung einer Organisation nach dem Vorbild des Zürcher SIP Modells. Medizinische und soziale Hilfe wird kombiniert angeboten. Ziel: Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Wird diese Forderung umgesetzt, dann ist der Punkt 2 der SP/JUSO, GB/JA!/GPB-Fraktion auch erfüllt. Deshalb befürworten wir den Punkt 2 der interfraktionellen Motion.

2. Wir verlangen, dass nach alternativen Lösungen gesucht wird. Wegweisung soll nur dann ausgesprochen werden, wenn es keine anderen Möglichkeiten mehr gibt. Wir fordern den Gemeinderat auf, die Anwendungspraxis restriktiver zu formulieren, z.B. in Form einer Dienstanweisung. Doch wir lehnen die Abschaffung des Artikels ab. Deshalb unterstützen wir den Punkt 1 des SP/JUSO-GB/JA!/GPB-Vorstosses nur als Postulat nicht aber als Motion.

3. Die Qualität des öffentlichen Raums spielt auch eine wichtige Rolle. Deshalb sollten Orte wie der Pirelliboden im Bahnhof saniert werden. Diesen Punkt der Motion wandeln wir in ein Postulat um. Den letzten Punkt des Vorstosses der Fraktionen SP/JUSO, GB/JA!/GPB: Anpassung der Präventionsaktivitäten, unterstützen wir als Motion.

Zur Antwort des Gemeinderats: Es freut uns, dass das Modell PINTO in Bern eingeführt wird. Wir sind der Ansicht, dass bezüglich den Wegweisungen restriktive und explizite Regeln vorzusehen sind. Diese Regeln sollen dazu führen, dass Wegweisungen nur als ultima ratio ausgesprochen werden.

Wir halten an unserem Antrag fest: Punkt 2 unseres Vorstosses soll als Motion überwiesen werden.

### **Fraktionserklärungen**

*Annemarie Sancar-Flückiger* (GB) für die GB/JA!/GPB-Fraktion: Wir vertreten klar die Meinung, dass die Stadt Bern auf Wegweisungen verzichten soll. Es muss nach Alternativen gesucht werden. Als vor ca. 5 Jahren das neue Polizeigesetz in Kraft getreten ist und mit ihm auch der Art. 29 Bst. b, hat das GB einen Vorstoss lanciert, der verlangte, dass auf diesen Artikel verzichtet wird. Unsere Haltung hat sich nicht geändert. Die Erfahrungen zeigen, dass

durch die Anwendung dieses Artikels Grundrechte verletzt werden. Deshalb soll dieser Artikel aus dem Gesetz gestrichen werden.

Zur Motion der GFL/EVP-Fraktion: Den Punkt 1 unterstützen wir, obwohl wir mit dem Postulat der SP, dieses Anliegen schon als abgedeckt erachten. Mit PINTO sind wichtige Anliegen wie: Prävention, Sicherheit und Intervention bereits am Laufen. Der Gemeinderat ist bereit, das Projekt zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen. Es ist wichtig, dass die gestellten Fragen ernst genommen werden. Auch die Polizeiausbildungsbestimmungen müssen diesen heiklen Punkten genügend Platz einräumen.

Punkt 2: Die GFL/EVP-Fraktion verlangt, dass auf eine flächendeckende Anwendung des Artikels verzichtet wird. Der Artikel wird überhaupt nicht flächendeckend angewendet, es sei denn die Motionärinnen und Motionäre verstehen darunter die definierten fünf Perimeter. Also doch City-Pflege der Innenstadt?

Der Begriff ultima ratio bereitet uns Mühe. Was heisst ultima ratio? Ich bin sicher, dass bei einer Umfrage jede Partei eine andere Meinung vertreten würde. Früher hat man immer gesagt, die Polizei würde nach gesundem Menschenverstand handeln. Doch wer bestimmt, unter welchen Umständen Menschenverstand gesund ist? Die Motion will uns die ultima ratio als gutes Mittel zum Zweck verkaufen. Handelt es sich dabei um einen Versuch, das nicht genau definierte Handeln der Polizei zu legitimieren?

Auch das Verwaltungsgericht vertritt die Meinung, dass Wegweisungen nicht auf der Basis von strafrechtlich relevanten Handlungen ausgesprochen werden. Das Aussehen, der Auftritt und das Verhalten dienen als Grundlage. Durch dieses fragwürdige Vorgehen werden Grundrechte verletzt. Das nicht klar definierte Handeln der Polizei wird legitimiert und der Willkür wird keinen Einhalt geboten. Es gibt keine Kriterien, die die ultima ratio definieren. Gelten Hunderte von Wegweisung jährlich als ultima ratio? Es wäre gut, wenn Anhaltspunkte aufgestellt werden könnten, welche die Arbeit der Polizei erleichtern würden. Doch schlussendlich bleibt immer die politische Wetterlage ausschlaggebend für das, was als ultima ratio gilt. Der Begriff kann nicht objektiviert werden. Unsere Fraktion bezweifelt, dass die Anwendung des Wegweisungsartikels nach dem Ultima-ratio-Prinzip längerfristig gesehen zu weniger Wegweisungen führt. Wir sprechen uns gegen den Punkt 2 der Motion der GFL/EVP-Fraktion aus. Den Punkt 3 lehnen wir ebenfalls ab. Der Begriff „verslumt“ sollte vorsichtiger gebraucht werden.

*Rudolf Friedli* (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es wurde viel über die Anwendung des Wegweisungsartikels referiert. Wir sehen den Schwerpunkt der Diskussion an einem anderen Ort: Es geht um die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Die Motion der GFL/EVP-Fraktion beantragt, einen Finanzierungskredit für die Umsetzung des SIP Projektes. Einige Fraktionsmitglieder der SVP/JSVP-Fraktion waren in Zürich und haben sich mit Fachpersonen über das Konzept unterhalten. Übereinstimmend mit den Motionärinnen und Motionären können diese Fraktionsmitglieder bestätigen, dass das Projekt in Zürich erfolgreich umgesetzt wurde. Zwar muss die öffentliche Ordnung von Zeit zu Zeit immer noch durch die Polizei hergestellt werden, doch nicht mehr so oft wie früher. Da Sicherheit und öffentliche Ordnung zentrale Anliegen unserer Fraktion sind und auf Grund der positiven Erfahrungen der Stadt Zürich, sind wir bereit ein solches Projekt in der Stadt Bern zu unterstützen. Wir stimmen dem Punkt 1 der Motion mehrheitlich zu. Wir fordern jedoch, dass nicht bloss ein Kredit gesprochen wird, sondern das gleichzeitig ein Umsetzungsplan vorgelegt wird. Punkt 2 der Motion. Falls das Modell SIP in der Stadt Bern wirklich funktionieren sollte, dann würden automatisch weniger Personen weggewiesen. Das Prinzip der ultima ratio würde sich von selbst einstellen. Deshalb lehnen wir Punkt 2 ab. Punkt 3 fordert Wiederbelebungsmaßnahmen für verslumte Orte in der Stadt. Es gibt in der Tat viele ungefreute Orte: Bollwerk, Christoffelunterführung, das Gelände um die Reithalle, die Umgebung Bundeshaus usw.

Es darf nicht sein, dass Bürgerinnen und Bürger einen Umweg machen müssen, nur weil sie sich nicht mehr sicher fühlen in der Stadt. Daher stimmen wir dem Punkt 2 zu.

Zur interfraktionellen Motion: Punkt 1 verlangt die Aufhebung von Artikel 29. Unsere Fraktion lehnt diesen Punkt der Motion ab. Wenn die Motionärinnen und Motionäre sagen, dass die Bilanz des Artikels ernüchternd sei, so meinen sie wohl, dass sie darüber ernüchtert sind, dass bis anhin sämtliche Behörden den Artikel als verfassungsmässig geschützt haben. Der Wegweisungsartikel muss als mögliche Sicherheitsmassnahme weiterhin zur Verfügung stehen.

Ergänzend zum SIP Projekt wird in Punkt 2 gefordert, dass weitere konstruktive Möglichkeiten und Interventionen zu treffen sind. Was versteht man darunter? Die Formulierung der Forderungen ist zu ungenau. Deshalb lehnen wir diesen Punkt ab. Punkt 3 will die Präventionsmassnahmen im Suchtbereich überprüfen und die gassennahen Institutionen stärker einbinden. Der gemeinderätlichen Antwort ist zu entnehmen, dass die Situation laufend evaluiert wird und Änderungen getroffen werden. Aus diesem Grunde lehnen wir auch diesen Punkt ab. Sämtlich Punkte lehnen wir auch in Form eines Postulats ab. Die Verwaltung soll nicht unnötig belastet werden.

*Heinz Rub* (FDP) für die FDP-Fraktion: 1997, als der Wegweisungsartikel in Kraft getreten ist, hat die FDP-Fraktion ein Postulat eingereicht, welches verlangte, dass Parkwächter eingesetzt werden, damit die Ordnung im öffentlichen Raum aufrechterhalten werden kann. Damals hat man uns belehrt, dass für die Sicherheit die Polizei zuständig sei, für die Sauberkeit das Strasseninspektorat und dass das gute Benehmen durch den gesunden Menschenverstand geregelt werde.

Zur Richtlinienmotion: Ich schliesse mich der Meinung des Vorredners an. Wir lehnen alle Punkte dieses Vorstosses ab.

Zur Motion der GFL/EVP-Fraktion: Punkt 1 unterstützen wir, denn die Einführung des SIP Projekts in Bern ist notwendig. Für uns steht jedoch der ordnungspolitische Aspekt im Vordergrund. Wird ein Kredit gesprochen, so muss die Aufgabe klar definiert sein, es muss ersichtlich sein für was das Geld eingesetzt wird. Wir werden das Konzept genau durchlesen und überprüfen, ob der Ordnungsauftrag an die SIP klar formuliert ist. Punkt 2 werden wir als Postulat unterstützen. Der Wegweisungsartikel ist übergeordnetes Recht und es fällt nicht in die Kompetenz der Stadt, diesen Artikel neu zu interpretieren. Punkt 3 lehnen wir ab. Denn, diese Aufgabe sollte durch die Einführung des SIP Modells geregelt werden. Zusätzliche soziale Einrichtungen sind nicht nötig.

### **Einzelvoten**

*Dieter Beyeler* (SD): Bahnhöfe und die Umgebung von Bahnhöfen gelten als Visitenkarte einer Stadt. Die Einführung eines SIP-Busses würde die bestehende Situation wohl verbessern aber würde das Problem nicht lösen. Ausserdem sind hohe Kosten mit diesem Projekt verbunden. Ein Kreditbegehren liegt bereits vor. Der wichtigste Punkt wird von der vorliegenden Motion ausgeklammert. Leider haben die Motionärinnen und Motionäre das Gespräch mit den direkt Betroffenen nicht gesucht. Sonst wüssten sie, dass die vorgeschlagene Lösung nicht sehr beliebt ist. Die Konflikte würden sozusagen auf Sparflamme weiter schwelgen und könnten jederzeit wieder ausbrechen. In Zürich war das auch der Fall. Die Polizei muss trotz SIP immer wieder eingreifen. Zudem ist es wichtig, dass man sich die Frage stellt, wieso sich diese Leute am Bahnhof treffen? Bestimmt nicht um die Passanten zu stören und zu verunsichern. Das hat andere Gründe. Leider habe ich nicht genügend Zeit um darauf einzugehen. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass das Hauptproblem hier zu finden ist. An diesem Punkt muss die Lösung ansetzen. Wir sind gerne bereit dabei mitzuhelfen. Die Schaffung von neuen Stellen

für Sozialarbeiterinnen und -arbeiter ist jedoch unnötig. Es existieren genug Alternativen. Des Weiteren sollte sich die Stadt Bern finanziell nicht noch stärker binden. Eine Stadt, die finanzpolitisch aus dem letzten Loch pfeift, kann sich keine Einnahme entgehen lassen, so steht es in der Interpellation der SP/JUSO-Fraktion. Richtig, die gleiche Konsequenz muss aber auch für die Ausgabeseite gelten. Punkt 1 und 2 der Motion GFL/EVP-Fraktion lehnen wir ab. Punkt 3 unterstützen wir als Postulat.

Direktorin DSI *Ursula Begert* für den Gemeinderat: Wegweisungen werden nur in der Stadt Bern ausgesprochen. Das ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die erwähnten Probleme vorwiegend in Städten auftreten und andererseits darauf, dass in anderen Kantonen kein entsprechender Artikel im Gesetz verankert ist. Die Stadt Zürich prüft jedoch die Einführung eines solchen Artikels. Offensichtlich reichen die bestehenden Massnahmen nicht, um die Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten. Nachdem es in der Einführungsphase des Artikels zu Problemen gekommen ist, hat sich die Anwendung gut eingespielt. Ich bin froh, dass der Verwaltungsgerichtsentscheid zu unseren Gunsten ausgefallen ist. Selbstverständlich werden wir den Bericht analysieren und nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Die Arbeit der Polizei muss immer wieder kritisch überprüft werden.

Ich weise darauf hin, dass dieser Artikel im kantonalen Gesetz verankert ist und die Stadt sich nicht einfach über kantonales Recht hinwegsetzen kann. Ausserdem ist es nicht so, dass die Polizei willkürlich handelt. Es wird niemand auf Grund seines Aussehens weggewiesen. Nicht die Polizistinnen und Polizisten vor Ort füllen die Wegweisungsformulare aus, sondern ihre Vorgesetzten. So wird der Willkür vorgebeugt. Es ist uns bewusst, dass solche Entscheide heikel sind, doch zu diesem Problem können keine fixen Regeln aufgestellt werden. Deshalb muss die Vorgehensweise immer wieder überprüft und nach Verbesserungen gesucht werden. PINTO: Probleme müssen immer an der Wurzel behandelt werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das dieses Prinzip durch das Aussprechen von Wegweisungen nicht erfüllt wird. Deshalb wurde 2001 das Projekt PINTO ausgearbeitet. Damals beschloss der Gemeinderat jedoch, das Projekt noch nicht umzusetzen. Das Papier wird jetzt angepasst und dann dem Rat vorgelegt zur Debatte vorgelegt werden. Es ist klar, dass nicht einfach ein Kredit gesprochen werden kann. Die Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten ist ebenfalls ein Thema. Biel und Zürich haben beispielsweise ein Alkistübli. Solche Einrichtungen sind mit Kosten verbunden, das ist nicht zu ändern.

Ich bitte den Rat, die Forderungen der Punkte 2 und 3 der Motion GFL/EVP nicht als Motion, sondern als Postulat zu überweisen. Der Spielraum des Gemeinderats würde zu stark eingeschränkt.

*Daniele Jenni* (GPB): Zwei Sachen: 1. Die Stadt entscheidet selbständig, ob sie den Wegweisungsartikel anwenden will oder nicht. Der Kanton kann die Stadt nicht zwingen, der politische Entscheid wird in der Stadt gefällt. Folglich kann man sich nicht auf übergeordnetes Recht berufen.

2. Zum Projekt SIP bzw. PINTO: Das Projekt wird als die Rettungsmöglichkeit dargestellt. Auch der Vorstoss der GFL/EVP basiert auf dieser Annahme. Ich finde das Projekt schlecht, weil es ordnungspolitische und soziale Interventionen miteinander mischt. Die Aufgaben der Polizei und der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind nicht mehr klar voneinander abgegrenzt. Der Sozialarbeiter wird zum Polizist. Das führt zu folgendem Ablauf: Zuerst kommt der Sozialarbeiter und droht damit, dass später der Polizist kommt und am Schluss wird dann trotz allem eine Wegweisung ausgesprochen. Mit anderen Worten: Die Drohung wird nach Vorne geschoben. Das Resultat ist dasselbe. Zusammenfassend kann man sagen: SIP legitimiert die Wegweisungen, deswegen kann und will die Stadt Zürich die Wegweisungen einführen.

Den Punkt 2 der GFL/EVP-Fraktion lehne ich ab. Der Begriff ultima ratio ist nicht definiert. Unter diesem Deckmantel können viele Handlungen, ob legitim oder nicht, durchgeführt werden.

### **Beschlüsse**

*Zu Traktandum 12: Interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JA!/GPB*

1. Der Rat lehnt den Punkt 1 – Abschaffung von Artikel 29 Bst. b – mit 32 : 36 Stimmen ab.
2. Der Rat stimmt dem Punkt 2 – Anwendung von weiteren konstruktiven Möglichkeiten – mit 39 : 29 Stimmen zu.
3. Der Rat stimmt dem Punkt 3 – Präventionsmassnahmen im Suchtbereich prüfen – mit 39 : 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

*Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Punkt 1 unserer Richtlinienmotion wurde abgelehnt. Ich bedaure den Entscheid. Deswegen unterstützen wir den Punkt 2 der GFL/EVP-Fraktion als Motion.*

Die SP/JUSO-Fraktion will nochmals darauf hinweisen, dass sie die Wegweisungspraxis verurteilt. Wegweisungen dürfen nicht ausgesprochen werden.

### **Beschlüsse**

*Zu Traktandum 13: Motion GFL/EVP-Fraktion*

1. Der Rat stimmt dem Punkt 1 – Kredit für das SIP Projekt – mit 51 : 16 Stimmen zu.
2. Der Rat lehnt den Punkt 2 – auf die flächendeckende Anwendung des Wegweisungsartikels soll verzichtet werden – mit 29 : 32 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.
3. Der Rat stimmt dem in ein Postulat umgewandelten Punkt 3 der Motion – Wiederbelebungsmaßnahmen von neuralgischen Orten – mit 38 : 24 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

- Das Traktandum 14 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

## Eingänge

Es werden eine Motion und drei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weiter geleitet, nämlich:

### **Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Sicherheit bei Nacht – vermehrte Gewalttaten an Wochenenden zu Nachtzeiten rufen nach mehr Polizeipräsenz in der Stadt Bern**

Die am 25.5.2004 erschienene polizeiliche Kriminalstatistik spricht leider eine deutliche Sprache. Straftaten aller Art haben zugenommen. Vor allem die Anzahl der Drohungen, vorsätzlichen Körperverletzungen, Raubdelikte und sexuellen Übergriffe ist 2003 stark angestiegen. Auch die Tötungsdelikte verharrten auf einem konstant hohen Niveau.

Diese negative Entwicklung im Bereich der öffentlichen Sicherheit kann nicht zuletzt in den Medien mitverfolgt werden. Immer mehr kann man lesen, dass am Wochenende beispielsweise Jugendliche ausgeraubt wurden oder eine Teenagerin sexuell belästigt wurde. Gerade die Jugendlichen, die sich oft nachts in der Stadt aufhalten sind sehr gefährdet. Es muss also das Ziel sein, dass die Anzahl der Übergriffe auf unsere Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, verringert werden kann. Vermehrte Polizeipräsenz in der Stadt Bern durch Patrouillen wäre hier garantiert hilfreich. Schon nur die erhöhte Präsenz alleine vermittelt den Leuten etwas mehr Sicherheit, was angesichts der vorhandenen Tatsachen auf jeden Fall sinnvoll ist. *Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, für mehr Polizeipräsenz in der Stadt Bern, gerade zu Nachtzeiten, zu sorgen.*

Bern, 10. Juni 2004

*Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF), Karin Feuz-Ramseyer, Ueli Haudenschild, Rolf Häberli, Heinz Rub, Stephan Hügli-Schaad, Kurt Hirsbrunner, Christoph Müller, Hans-Ulrich Suter, Thomas Balmer*

### **Interpellation Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Ist die Ferienstadt im Monbijoupark wirklich am Ende?**

Am 26. Mai 2004 berichtete der BUND und am 27. Mai 2004 die BZ, dass es erstmals seit 1992 in den kommenden Sommerferien keine Ferienstadt im Monbijoupark mehr geben wird und für die Zukunft offensichtlich, der Wille nicht vorhanden ist, eine Lösung zu finden. Die Begründungen für den Abbruch wirken etwas vage und je nach Auskunftsperson aus dem Jugendamt auch widersprüchlich. Es wird zum Beispiel nicht ganz klar, welche Bedingungen der Verein BeKids gestellt hat und ob er überhaupt noch besteht. Für die Ferienstadt wurde von der Stadt in den letzten Jahren jeweils 100 000 Franken gesprochen, sie sind auch für 2004 so budgetiert. Das Geld soll nun im Rahmen des Fäger auf andere Projekte verteilt werden. Diese Projekte, wie zum Beispiel die Piratentage am Wohlensee, sind vor allem für die Kinder aus dem Stadtteil 3 kein Ersatz für die Ferienstadt, wo man sich nicht mal zwingend anmelden musste und wo dadurch der Zugang sehr niederschwellig war. Der Stadtteil 3 zeichnet sich aus durch eine grosse Bevölkerungsdichte, gefährliche Verkehrssituationen für Kinder und Jugendliche und einen Mangel an Treffpunkten für diese Bevölkerungsgruppe (Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz vom April 2004); Mit dem Aufheben der Ferienstadt im Monbijoupark geht für das Quartier, aber auch für die ganze Stadt ein wichtiges Angebot verloren und für Kinder und Jugendliche ein Treffpunkt in den Sommerferien, an dem Kreativität im Vordergrund stand und nicht Konsum.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum will der Verein BeKids das Angebot Ferienstadt nicht weiterhin organisieren?
2. Wie waren die Rückmeldungen am Ende der Ferienstadt 2003?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche haben die Ferienstadt in den letzten Jahren besucht und woher stammten sie?
4. Sind alle Möglichkeiten, die Ferienstadt weiterzuführen, abgeklärt worden?
5. Könnten als Ersatz, und damit diese beliebte Tradition gewahrt bleibt, in Zukunft nicht andere Institutionen (wie z.B. benachbarte Schulen, die Villa Stucki, Jugendorganisationen etc.) in reduzierter Form ein Angebot organisieren?
6. Wie stehen DOK und TOJ diesem Angebot gegenüber?
7. Das Geld für den Fäger im Budget 2004 ist vom Stadtrat im Wissen gesprochen worden, dass eine Ferienstadt errichtet wird. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu, dass nun das Geld (vier Fünftel davon kamen der Ferienstadt zugute) ganz anders verwendet wird?

Bern, 10. Juni 2004

*Interpellation Fraktion SP/JUSO* (Liselotte Löscher, SP), Miriam Schwarz, Béatrice Stucki, Barbara Mühlheim, Sabine Schärer, Margareta Klein-Meyer, Walter Christen, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Michael Aebersold, Christian Michel, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Beat Zobrist, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller

**Interpellation Fraktion GFL/EVP (Conradin Conzetti, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP):  
Führt die Stadt ihre Unterhaltspflicht für vier Altstadt-Kirchen weiter?**

Bekanntlich hat der Gemeinderat am 13. November 2002 den Ausscheidungsvertrag mit der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern von 1875 gekündigt – kündigen wollen. Dieser Vertrag stellt u.a. fest: die vier reformierten Kirchen Münster, Nydegg, Französische und Heiliggeist befinden sich im Eigentum der Gesamtkirchgemeinde und die Einwohnergemeinde trägt, aufgrund früherer Rechte und Pflichten, Baulast und (Aussen-)Unterhalt.

Der Kleine Kirchenrat der Gesamtkirchgemeinde hat diese Kündigung in einem Rechtsgutachten überprüfen lassen. Prof. Dr. Ulrich Zimmerli (Institut für Öffentliches Recht) und Dr. Christina Schmid-Tschirren (Bundesamt für Justiz; Institut für Rechtsgeschichte) kommen darin (13. April 2004) zum Schluss: dieser Ausscheidungsvertrag ist aufgrund der damaligen Geschichte und Situation nicht einseitig kündbar. Er hat deswegen auch keine Kündigungsklausel. Allenfalls wäre denkbar, neue Regelungen umfassend neu zu verhandeln. Aufgrund dieses Gutachtens hat der Kleine Kirchenrat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass er dessen einseitige Kündigung nicht annimmt. Die Einwohnergemeinde könne sich ihren Verpflichtungen zum Unterhalt dieser vier Kirchen nicht entziehen.

Die GFL/EVP-Fraktion verlangt: die Stadt muss den Unterhalt dieser Kirchen weiterführen. Natürlich berührt diese Unterhaltspflicht die grundsätzlichen Fragen von Kirche und Staat, von Einwohner- und Kirchgemeinde – gerade in diesen Jahrzehnten mit weiteren Schüben von Säkularisierung und Vielfalt. (Und sie berührt eventuell die Altstadt-Kirchen anderer Konfessionen: Peter und Paul sowie Dreifaltigkeit.)

Diese Kirchen sind aber nicht nur kirchlich von Bedeutung. Sie gehören wesentlich zum Gesamtbild der Altstadt, werden auch kulturell genutzt, sind also auch von allgemeinem, historischem, kulturellem, wirtschaftlichem und touristischem Interesse. Davon profitiert, zumindest indirekt, auch die Einwohnergemeinde. Die Gesamtkirchgemeinde ihrerseits wäre nicht in der Lage, den Unterhalt dieser Kirchen voll zu tragen je länger desto weniger. Deswegen hat sich die Fraktion auch gegen den stufenweisen Abbau der Unterhaltsfinanzierung in den letzten Jahren gewehrt.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Gemeinderat:

1. Warum wollte er den Ausscheidungsvertrag von 1875 kündigen?
2. Teilt er die Ansicht, die Stadt müsse die Hauptverantwortung für den Unterhalt der vier Kirchen aus den genannten Gründen weiterhin tragen?
3. Welche weiteren Schritte beabsichtigt er nach der Nicht-Aannahme der Kündigung durch die Gesamtkirchengemeinde?

Bern, 10. Juni 2004

*Interpellation Fraktion GFL/EVP* (Conradin Conzetti, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP), Peter Künzler, Ueli Stückelberger, Anna Coninx, Michael Straub, Verena Furrer-Lehmann

**Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Woher der Schnee?**

Laut Pressemeldungen hat der Gemeinderat die Bewilligung für eine Langlauf-Veranstaltung „im Herzen von Bern“, nämlich zwischen Bundes- und Casino-Platz, bewilligt. Er habe sich zudem bereit erklärt, den am Wochenende vom 4./5. Dezember 2004 stattfindenden Anlass zu unterstützen. Bedenken ökologischer Art gäbe es nicht, zumal der Schnee aus der Ausschussware der umliegenden Eishallen gewonnen würde. Da der Parcours 550 Meter lang und mindestens 9 Meter breit werden soll, sind allerdings am kommunizierten Schneeherstellungs-Konzept Zweifel angebracht.

Grundsätzlich sind neue und spektakuläre Sport-Veranstaltungen in unserer Stadt zu begrüssen. Dies jedoch nicht zu jedem ökologischen Preis. Bern als Energiestadt hat in Bezug auf einen sinnvollen Umgang mit Energie eine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der für die Langlauf-Veranstaltung vom 4./5. Dezember benötigte Schnee restlos aus der „Ausschussware der umliegenden Eishallen“ gewonnen werden?
2. Wenn Ja: Wie weit liegen diese Eishallen von der Stadt Bern entfernt?
3. Bis zu welchen Temperaturen kann die Veranstaltung mit diesem Konzept durchgeführt werden?
4. Ist eine Absage der Veranstaltung bei höheren Temperaturen vorgesehen?
5. Wenn Nein: Was sind für weitere Schnee-Produktions-Methoden vorgesehen?
6. Soll bei Bedarf auch Schnee aus dem Alpenraum nach Bern transportiert werden – wenn Ja, von wo und mit was für Transportmitteln?

Bern, 10. Juni 2004

*Interpellation Fraktion SP/JUSO* (Beat Zobrist, SP), Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärker, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christian Michel, Michael Aebersold, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Walter Christen, Barbara Mühlheim, Andreas Krummen

**Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Erica Baumann*